die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN

Jugend und Bildung

Tagesbetreuung für Kinder 2014

Teilplan

Fortschreibung

Impressum
2014, Landkreis Böblingen
Jugend und Bildung

Inhalt

Einführung	1
Bevölkerungsentwicklung	2
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	7
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	8
Angebote für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	18
Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen	22
Kindertagespflege im Überblick	25
Angebote für Kinder mit Behinderungen	28
Schwerpunktthema: Sprachliche Bildung und sprachliche Förderung in Kindertageseinrichtungen	37
Öffentliche Ausgaben, Förderleistungen und Gebühren	49
Kennzahlen der Kindertagesbetreuung	53
Das Wichtigste im Überblick	54
Literatur und Quellen	55

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen

Das Thema Kindertagesbetreuung in allen Facetten ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema. Nachdem in den letzten Jahren der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren im Vordergrund stand, rücken allmählich Themen zur Qualität von Kindertagesbetreuung ins Blickfeld.
Vorschläge zur Erhöhung des Platzangebots, aber auch grundsätzliche Fragen der Qualität von Kindertagesbetreuung werden nach wie vor sowohl bundespolitisch, als auch auf Landesebene umfangreich diskutiert. Die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte, aber vor allem der Fachkräftemangel belasten jedoch die Diskussionen sowohl um den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch um qualitative Merkmale. Fragestellungen wie die Mobilisierung von Frauen für den Arbeitsmarkt und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder qualifizierte Kindertagesbetreuung als Standortfaktor für Firmen und Kommunen erhalten eine noch größere Wichtigkeit durch den Rückgang der Bevölkerung in den produktiven Altersgruppen. Laut Dr. Ulrich Bürger vom KVJS, Landesjugendamt Stuttgart, muss das laufende als das „kritische“ Jahrzehnt gesehen werden: Was in diesem Jahrzehnt sozialisatorisch, bildungs- und integrationspolitisch an der nachwachsenden Generation versäumt werde, sei unumkehrbar und könne später nicht mehr geheilt werden.

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend und Bildung zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres alle im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben der Berichts- bzw. Informationspflicht auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, zu unterstützen.

Wie gewohnt werden Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppen der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet, ebenso wie die Angebote für Kinder mit Behinderungen.

Der diesjährige Bericht lenkt den Blick mit dem Schwerpunktthema auf die sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Neben einer kurzen Einführung zu den Themen Sprache, sprachliche frühe Bildung und Sprachförderung werden einige Daten zur Sprachförderung im Landkreis Böblingen aufbereitet. Parallel zum gewohnten Bericht Kindertagesbetreuung wird in diesem Jahr ein ausführlicher Bericht zur Einschulungsuntersuchung vom Gesundheitsamt vorgelegt, der ebenfalls das Thema Sprache und Sprachförderung behandelt. Zusammengenommen bieten beide Berichte umfangreiche Informationen und Daten zum Thema.

Zum Abschluss wird noch ein Blick auf die finanzielle Seite der Kindertagesbetreuung geworfen.

Bevölkerungsentwicklung

Wie in jedem Bericht, soll auch diesmal zum Einen die Entwicklung der Geburten, zum Anderen die Bevölkerungsentwicklung in den maßgeblichen Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises dargestellt werden. Aus der IBÖ-Berichterstattung werden Jugendeinwohnerquoten übernommen, darüber hinaus soll eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre aufgezeichnet werden. Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine große Rolle. Die Daten hierfür werden vom Kommunalen Rechenzentrum Stuttgart übermittelt, das Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden verwaltet.

Zunächst wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen aller Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt.

	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013	Zuwachs/ Rückgang zu 2012 In %
Aidlingen	93	85	69	83	66	60	70	**16,7**
Altdorf	46	47	52	41	44	31	40	**29,0**
Böblingen	397	427	429	426	420	465	460	-1,1
Bondorf	62	46	56	43	52	38	52	**36,8**
Deckenpfronn	22	19	24	36	36	31	32	**3,2**
Ehningen	83	83	81	69	68	67	84	**25,4**
Gärtringen	111	126	131	107	111	123	114	-7,3
Gäufelden	107	109	84	93	76	71	91	**28,2**
Grafenau	68	56	57	50	70	52	53	**1,9**
Herrenberg	331	283	274	251	239	253	269	**6,3**
Hildrizhausen	36	31	34	37	32	36	26	-27,8
Holzgerlingen	115	111	128	122	108	127	114	-10,2
Jettingen	78	67	61	74	64	61	75	**23,0**
Leonberg	452	392	395	378	399	389	392	**0,8**
Magstadt	104	94	98	81	80	84	94	**11,9**
Mötzingen	34	33	32	28	25	20	32	**60,0**
Nufringen	53	70	63	39	46	56	38	-32,1
Renningen	181	148	158	162	144	168	155	-7,7
Rutesheim	94	75	77	80	72	92	102	**10,9**
Schönaich	109	72	71	88	81	67	72	**7,5**
Sindelfingen	592	547	576	579	538	564	567	**0,5**
Steinenbronn	63	54	41	63	67	52	60	**15,4**
Waldenbuch	100	74	57	72	69	82	57	-30,5
Weil der Stadt	207	153	162	145	149	166	142	-14,5
Weil i.Schönbuch	111	112	82	69	71	58	62	**6,9**
Weissach	81	55	60	59	50	64	62	-3,1
Landkreis Böblingen	**3.730**	**3.369**	**3.352**	**3.275**	**3.177**	**3.277**	**3.315**	1,2

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand 31.12.2013

Es zeigt sich, dass in der Mehrzahl der Kommunen zwar ein Zugewinn an Geburten stattgefunden hat, das Niveau aus dem Jahr 2003 nicht (mehr) erreicht wird. Einzig

die Stadt Böblingen hat über die ganzen Jahre gesehen, einen Zuwachs zu verzeichnen. Auch Rutesheim kann nach erheblichen Rückgängen nun wieder eine ordentliche Steigerung vorweisen.

Bei Betrachtung der zahlenmäßigen Entwicklung in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, kann in allen Altersgruppen ab dem Jahr 2003 ein starker Rückgang verzeichnet werden.
Es wird allerdings deutlich, dass der Rückgang in der unteren Altersgruppe der 0-3 Jährigen beendet ist, er verlagert sich nun immer stärker in die nächsten Altersgruppen.

	2003	Index	2005	*Index*	2007	*Index*	2009	*Index*	2011	*Index*	2013	*Index*
0- u 3 Jahre	11.091	*100*	10.533	*95,0*	10.070	90,8	9.960	89,8	9.813	88,5	10.032	90,5
3- u 6 Jahre	12.378	*100*	11.495	*92,9*	10.957	88,5	10.543	85,2	10.488	84,7	10.466	84,6
Summe	23.469	*100*	22.028	*93,9*	21.027	89,6	20.503	87,4	20.301	86,5	20.498	87,3

	2003	Index	2005	*Index*	2007	*Index*	2009	*Index*	2011	*Index*	2013	*Index*
6- u 15 Jahre	38.008	100	37.174	97,8	36.571	96,2	35.466	93,3	34.279	90,2	33.252	87,5

Zunächst soll die Entwicklung der Altersgruppe der Kinder von 0 bis unter 3 Jahre im Landkreis aufgezeigt werden.

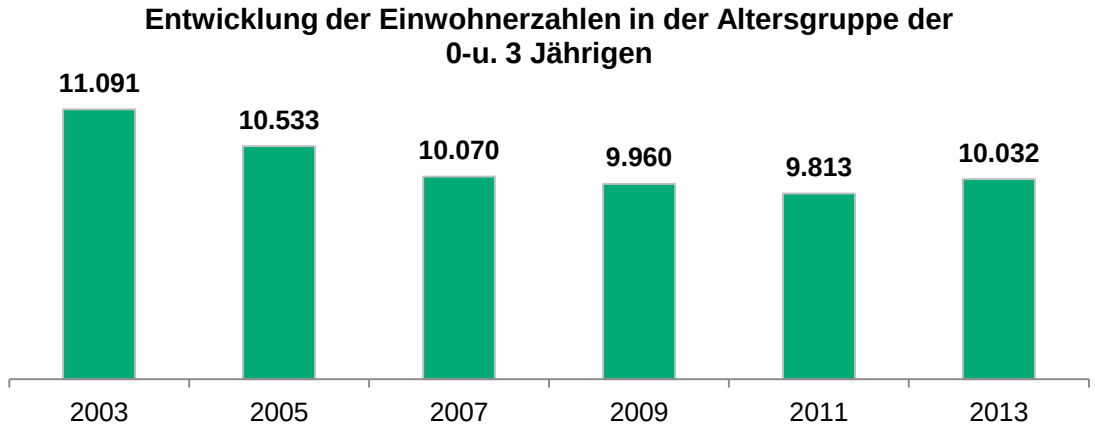

Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jährigen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet.

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	Zuwachs/ Rückgang zu 2011 in %	Zuwachs/ Rückgang zu 2003 in %
Aidlingen	296	251	223	215	232	209	-9,9	-29,4
Altdorf	172	157	154	147	125	116	-7,2	-32,6
Böblingen	1.255	1.218	1.244	1.208	1.289	1.384	**7,4**	**10,3**
Bondorf	234	190	155	158	148	135	-8,8	-42,3
Deckenpfronn	79	65	77	89	104	95	-8,7	20,3
Ehningen	227	226	236	217	196	236	**20,4**	**4,0**
Gärtringen	346	410	390	356	366	377	**3,0**	**9,0**
Gäufelden	303	304	287	258	219	245	**11,9**	-19,1
Grafenau	202	183	165	174	175	169	-3,4	-16,3
Herrenberg	940	919	868	806	775	793	**2,3**	-15,6
Hildrizhausen	116	121	120	98	100	89	-11,0	-23,3
Holzgerlingen	369	369	417	390	387	373	-3,6	**1,1**
Jettingen	240	228	199	183	204	210	**2,9**	-12,5
Leonberg	**1.278**	**1.212**	**1.180**	**1.144**	**1.142**	**1.166**	**2,1**	**-8,8**
Magstadt	297	279	271	262	240	254	**5,8**	-14,5
Mötzingen	122	91	103	107	85	85	0,0	-30,3
Nufringen	161	208	179	148	146	141	-3,4	-12,4
Renningen	507	483	449	472	474	490	**3,4**	-3,4
Rutesheim	292	261	224	260	239	300	**25,5**	**2,7**
Schönaich	283	259	234	246	212	212	0,0	-25,1
Sindelfingen	1.761	1.680	1.618	1.718	1.686	1.691	**0,3**	-4,0
Steinenbronn	175	164	152	171	195	184	-5,6	**5,1**
Waldenbuch	300	241	194	208	212	208	-1,9	-30,7
Weil der Stadt	551	512	488	481	483	472	-2,3	-14,3
Weil i.Schönbuch	352	311	266	244	201	194	-3,5	-44,9
Weissach	233	191	177	200	178	204	**14,6**	-12,4
Landkreis Böblingen	**11.091**	**10.533**	**10.070**	**9.960**	**9.813**	**10.032**	**2,2**	-9,5

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand: jeweils 31.12.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises sehr unterschiedlich. Während im Vergleich zum Vorjahr einige Kommunen Zugewinne im zweistelligen Bereich machen konnten (Rutesheim 25,5 %, Ehningen 20,4 %, Weissach 14,6 % und Gäufelden 11,9 %) gelingt es im Zehn-Jahres-Rückblick nur wenigen Kommunen einen Zuwachs bei den Kleinkindern zu verzeichnen, allen voran Böblingen mit einem Plus von 10,3 %. Wohingegen einige Kommunen doch deutliche Rückgänge vorweisen, z.B. Weil im Schönbuch 44,9 % oder Bondorf mit 42,3 %.

Gesetzliche Grundlagen

Die Bedeutung von qualifizierter Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Angeregt von unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskussionen wie z.B. frühkindliche Bildung im Zusammenhang mit den PISA-Ergebnissen, aber auch der demografische Wandel, Fachkräftemangel und geringe Geburtenraten haben das Augenmerk der Politik auf die Kindertagesbetreuung gelenkt. In einer Vielzahl von gesetzgeberischen Initiativen sollte zum einen der Ausbau der Kindertagesbetreuung forciert werden, zum anderen sollte die Qualität gesichert und verbessert werden. Ein Überblick über alle neueren Gesetze, Richtlinien und Programme soll die Vielfalt der bestehenden Kindertagesbetreuung und die Zielvorstellungen, die hinter gesetzgeberischen Initiativen steckt, verdeutlichen.

Gesetze und Initiativen des Bundes (v.a. Änderungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

2004 Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG
2005 Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK
2007 Bundesprogramm Investitionsförderung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung
2008 Kinderförderungsgesetz KiföG inkl. Rechtsanspruch
auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr ab dem Jahr 2013
2011 Bundeskinderschutzgesetz (in Kraft seit 1.1.2012)

Gesetze und Programme des Landes Baden-Württemberg

2003 Neues Landeskindergartengesetz und Neuregelung des Finanzausgleichs
Verwaltungsvorschriften Kinderkrippen und Tagespflege (bis 31.12.2005)
2006 Änderungen im Kindergartengesetz, jetzt genannt Kindertagesbetreuungsgesetz
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen (verbindliche Einführung ab Kindergartenjahr 2009/2010)
2007 Neue Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung
2008 Landesrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsförderprogramms
2009 Kindertagesbetreuungsgesetz KitaG und damit verbunden Änderungen im Finanzausgleichgesetz FAG
2010 Novellierung des Finanzausgleichsgesetz und damit verbunden Änderungen im KiTaG
Erlass einer Verordnung über den Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und Tageseinrichtungen – Kindertagesstättenverordnung KiTaVO
2013 Erweiterung des Fachkräftekatalogs im KiTaG
2013 Befristetes Flexibilisierungpaket U3 (August 2013 bis Juli 2015) Dieses enthält Maßnahmen zur Erweiterung der Rahmenbedingungen, zur Betriebserlaubniserteilung, zu Vertretungsregelungen und zum Personal als Übergangslösung, um möglichst bedarfsgerecht Plätze für Kleinkinder zur Verfügung zu stellen.

Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Einrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr

Die wichtigste Neuregelung, die seit Inkrafttreten vor allem die kommunale Ebene, aber auch Politik und Gesellschaft am meisten beschäftigt, ist der im Kinderförde-

rungsgesetz (KiföG) festgelegte subjektive Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege, gültig ab 1.8.2013.

Betreuungsgeld
Das Betreuungsgeld ist eine Geldleistung des Staates an die Eltern, also an Mütter und Väter, die sich in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zu Hause der Erziehung widmen. Eltern, die keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen erhalten zunächst monatlich 100 €. Ab 2014 wird der Zuschuss auch für Kinder im dritten Lebensjahr greifen, er wird für alle Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr 150 € monatlich betragen. Das Betreuungsgeld soll für höchstens 24 Monate gezahlt werden. Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, soll durch das Betreuungsgeld nicht beeinflusst werden. Denn es geht darum, die Vielfalt der Familienbetreuungsgestaltung zu stärken und flexible Betreuungsmodelle zu unterstützen.

Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg
Die Landesregierung hat eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, das Gesetz zu modernisieren und den darin enthaltenen Fachkräftekatalog zu erweitern. Das Gesetz ist im Mai 2013 beschlossen worden. Neu in den Fachkräftekatalog aufgenommen werden KindheitspädagogInnen der Fachhochschulen, Grund- Haupt- und SonderschullehrerInnen und HeilpädagogInnen. Nach einer Qualifizierung von mindesten 25 Tagen, auch berufsbegleitend möglich, oder einem einjährigen Berufspraktikum sind auch Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und andere medizinisch-pflegerische Berufsgruppen, auch PhysiotherapeutInnen und ähnliche Berufsgruppen als Fachkräfte zugelassen. Auch weiterhin müssen Ausnahmen vom Landesjugendamt genehmigt werden.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege im August 2013 gingen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Amt für Jugend und Bildung einige Anfragen von Eltern ein, die einen Platz in Kindertagesbetreuung suchen. Alle bisherigen Anfragen konnten in Übereinstimmung mit den jeweiligen Städten/Gemeinden gelöst werden. Allerdings muss gesagt werden, dass es sich bei nahezu allen Anfragen um den Bedarf einer ganztägigen Betreuung handelt und in einigen Fällen um Kinder über 3 Jahren in neu zugezogenen Familien. Geklagt wurde bisher in keinem Fall.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt 297 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der Einrichtungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es folgt eine Übersicht der Zahl der Einrichtungen und Trägerschaften in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

	Einrichtungen Kommunaler Träger	Einrichtungen kirchlicher Träger	Träger-vereine. Waldkiga	Einricht. Waldorf	Einricht Freier Träger	Privat/ gewerbl Einricht.
Aidlingen	6		1			
Altdorf	4					
Böblingen	27	1 ev.		1	5	1
Bondorf	4				2	
Deckenpfronn	4			1		
Ehningen	8					
Gärtringen	9	1 ev.				
Gäufelden	7					
Grafenau	1	3 ev.				
Herrenberg	25		1	1	3	
Hildrizhausen	3		1			
Holzgerlingen	13	1 ev.	1			
Jettingen	3	2 ev.	1			
Leonberg	10	9 ev./5 kath.	2	1	2	1
Magstadt	4					
Mötzingen	3					
Nufringen	3					1
Renningen	8	3 ev.				
Rutesheim	11					
Schönaich	3	3 ev./1 kath.				
Sindelfingen	37	5 ev./1 kath.		1		1
Steinenbronn	5	1 ev.				
Waldenbuch	5	1 kath.	1			
Weil der Stadt	9	1 ev./1 kath.				
Weil i.Schönbuch	8		1			
Weissach	9					
Landkreis Böblingen	**229**	**30 ev./9 kath.**	**9**	**5**	**12**	**4**

Derzeit sind in der Summe 298 Einrichtungen im Betrieb.229 davon sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von knapp 77%. 39 Einrichtungen (13,1%)werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben, 26 (8,8%) in frei-gemeinnütziger und 4 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Zu den Einrichtungen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft zählen 5 Waldorfkindergärten, 9 Waldkindergärten, 5 weitere Elterninitiativen sowie 4 Freie Träger, die betreute Spielgruppen anbieten. Außerdem existieren 4 privat-gewerblich betriebene Krippen bzw. Kindertagesstätten.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuung von kleinen Kindern unter 3 Jahren hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.
Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortfaktor sein kann. Nicht selten entscheiden sich Eltern bei der Familiengründung für den Wohnort, der hier die besten Möglichkeiten bietet. Jedoch auch die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung gerät immer häufiger ins Blickfeld großer und mittelständischer Unternehmen als Mittel zur aktiven Personalpflege. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung der Firma Daimler mit einem Ausbau von zu Beginn 20 Plätzen auf 120 Plätze. In Weissach werden von der Firma Porsche gemeinsam mit der Kommune bereits fortgeschrittene Planungen betrieben, das Gleiche gilt in Renningen mit der Firma Bosch. Auch das Landratsamt stellt ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Darüber hinaus kann durch ausgebildetes Personal in einer qualifizierten Kindertagesbetreuung für die Kleinsten eine individuelle Förderung bei der Sprachentwicklung, bei der motorischen, aber auch bei der sozialen Entwicklung früh einsetzen.

Da für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgeschrieben ist, liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
2) Altersmischung: 0 – Schuleintritt, 15 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
3) Altersmischung: 2 – Schuleintritt, für 1 zweijähriges Kind müssen rein rechnerisch 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
4) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft.

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig, aber auch weitere freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. In vielen Kommunen wurden Krippen als eigene Einrichtungen oder als Gruppen in bestehenden Einrichtungen installiert, etliche Einrichtungen sind noch in der Planungs- bzw. Bauphase und werden gefördert durch die Investitionsförderung des Bundes.

Inzwischen ist die Aufnahme zweijähriger Kinder in bestehende Kindergartengruppen fast schon alltäglich geworden. Die Integration von kleinen Kindern in die bestehenden Kindertageseinrichtungen, ob als altersgemischte Gruppe oder als Krippengruppe geführt, erfordert neue konzeptionelle Überlegungen, qualifiziertes und engagier-

tes Personal und Zeit, um die Überlegungen auch umsetzen zu können. Darüber finden in den Kommunen und Einrichtungen intensive Diskussionen statt, die auch weiterhin notwendig sein werden.

Eines der Hauptprobleme beim Ausbau der Angebote von Kleinkindern unter 3 Jahren, das sich in den letzten zwei Jahren herauskristallisiert, ist der immer akuter werdende Fachkräftemangel. Ob hier eine Beruhigung eintritt durch Maßnahmen wie z.B. die Erweiterung des Fachkräftekatalogs im KiTaG Baden-Württemberg oder die Einführung der (dualen) praxisorientierten Ausbildung, wird sich in der Zukunft zeigen.

Gleichzeitig erfuhr im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren die Tagespflege eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer besseren Vergütung.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst soll die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen im Landkreis Böblingen dargestellt werden. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Städte und Gemeinden, jeweils zum 1.3. eines Jahres.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen, Stichtag jeweils 1. März

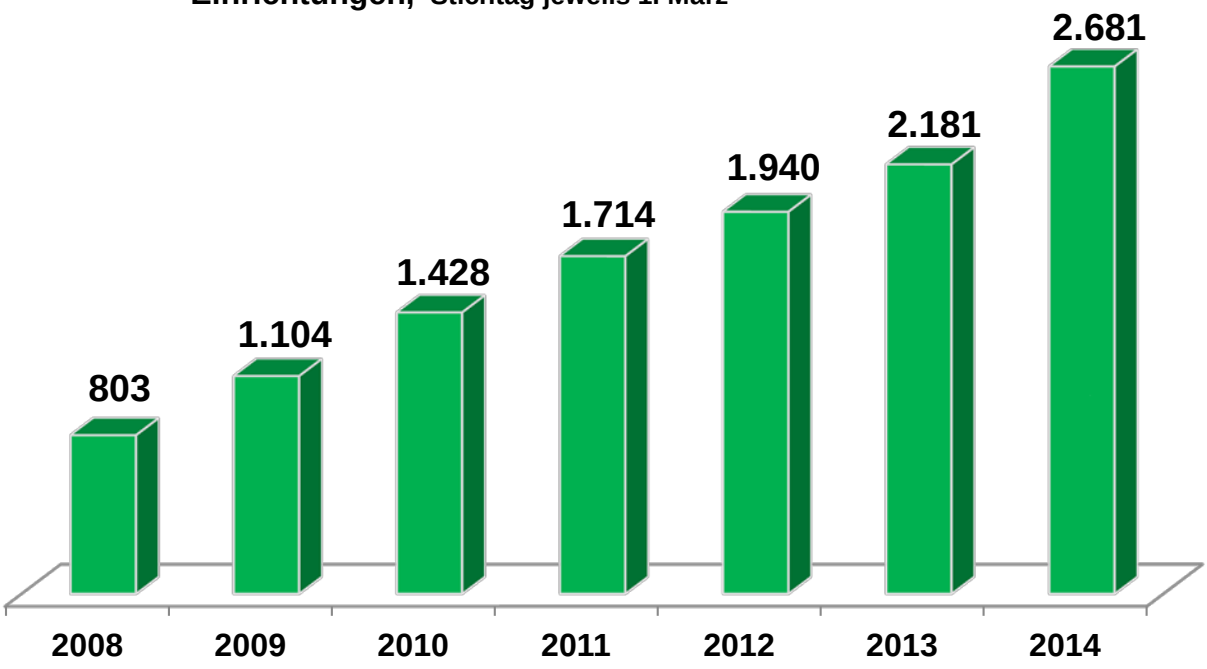

Es zeigt sich, dass der Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren gerade im letzten Jahr vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs an Tempo zugelegt hat.
So hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze zwischen 1.3.13 und 1.3.14 um 500 Plätze oder 23 % erhöht.
Die Dynamik der Entwicklung, die aufgrund der großen Anstrengungen der Städte und Gemeinden geleistet wurde, soll in der folgenden Tabelle noch einmal verdeutlicht werden.

	2008 Index	2009 Index	2010 Index	2011 Index	2012 Index	2013 Index	2014 Index
Angebote in Einrichtungen	803 *100*	1.104 *137*	1.428 *178*	1.714 *213*	1.940 *242*	2.181 *272*	2.681 *334*

Neben den Angeboten in Einrichtungen steht die Tagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen.
Nachfolgend soll die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege dargestellt werden.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege, Stichtag jeweils 1.3.

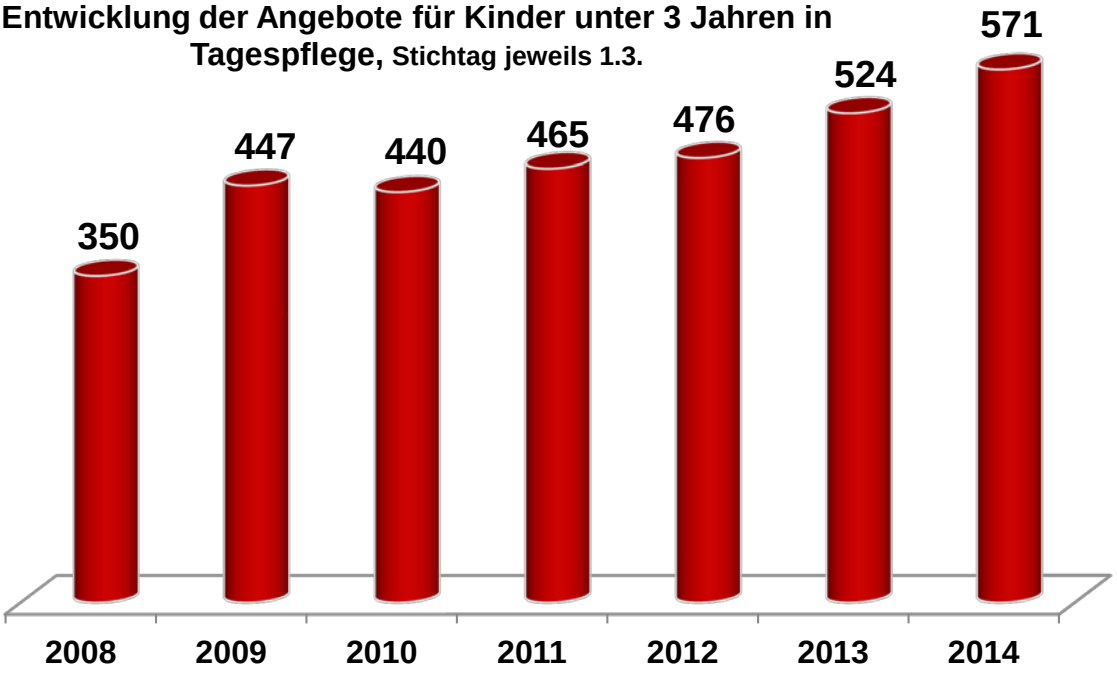

Auch in der Tagespflege kann über die Jahre eine leichte Zunahme der Platzzahlen beobachtet werden. Jedoch sind die Steigerungsraten in diesem Segment der Kindertagesbetreuung nicht annähernd so groß, wie in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

	2008 Index	2009 Index	2010 Index	2011 Index	2012 Index	2013 Index	2014 Index
Angebote in Tagespflege	350 *100*	447 *128*	440 *126*	465 *133*	476 *136*	524 *150*	571 *163*

In der Gesamtschau der Tagespflege kann eine immer stärkere Konzentration auf kleine Kinder unter 3 Jahren festgestellt werden, da in der Tagespflege gerade für die ganz Kleinen doch eher der familiäre Charakter der Betreuung im Vordergrund steht.
Zusammengefasst veranschaulicht das folgende Diagramm alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.

Zur Verfügung stehende Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen und Tagespflege, Stichtag jeweils 1.3.

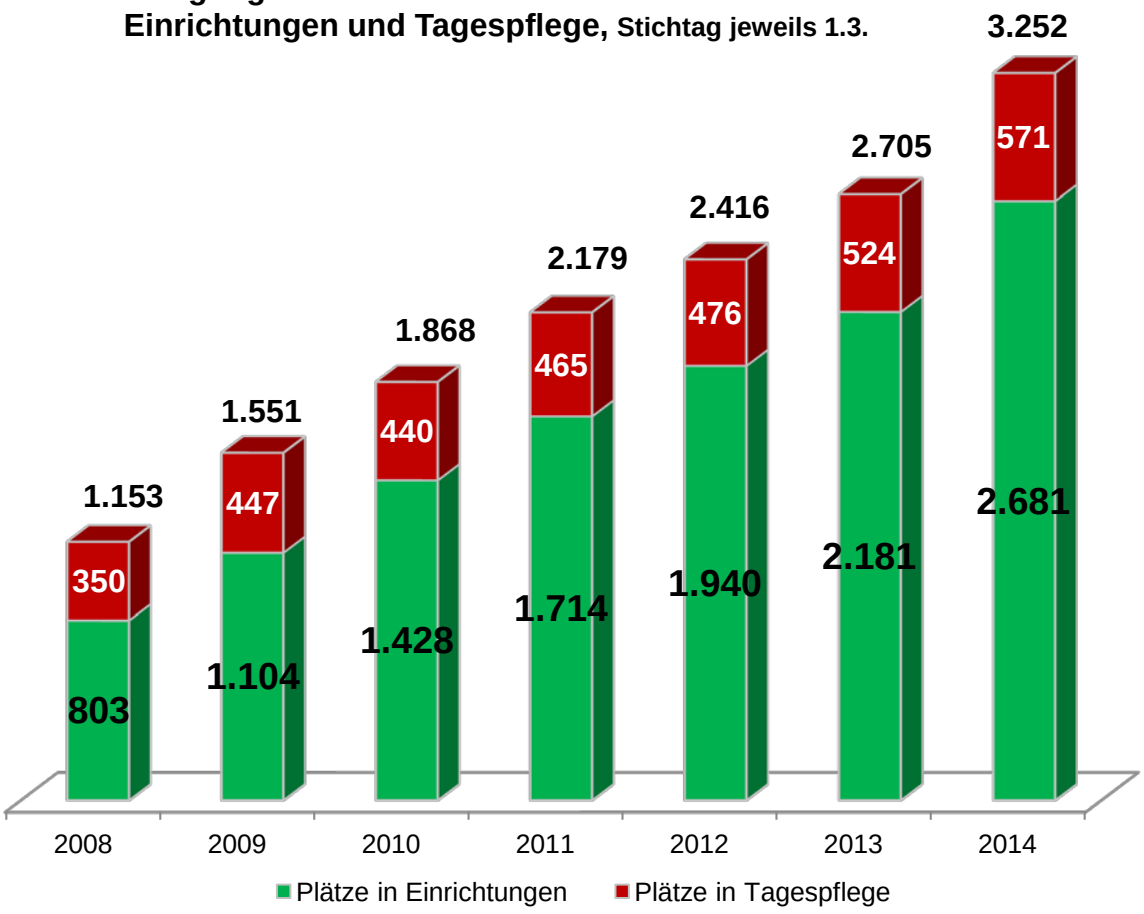

Der Anteil der Plätze in Tagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist trotz steigender Platzzahlen in der Tagespflege rückläufig und beträgt in diesem Jahr nur noch 17,6%. Im Vergleich dazu betrug der Anteil im vergangenen Jahr 19,3%, im Jahr davor 19,7% und 2010 sogar 23,5%.

Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit einem starken halben Jahr ist der subjektive Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Obwohl der Ausbaustand im Landkreis Böblingen noch nicht der bundesweit angenommenen bedarfsdeckenden Quote von 38% entspricht, scheint doch in den meisten Städten und Gemeinden der Ausbau derzeit faktisch bedarfsgerecht zu sein. Einzig in den Großen Kreisstädten ist die Situation angespannt.

In der nachfolgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.3.2014 zur Verfügung stehenden Plätze in Tagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises

aufgeführt, sowie der Versorgungsgrad bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2013. In Spalte 3 wird in Klammern noch einmal die am 1.3.2013 erhobene Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege in jeder Kommune als Vergleichszahl aufgeführt.

	1 Plätze in Einrichtungen 2014	2 Plätze in Tagespflege 2014	3 Summe Plätze 2014 (2013)	4 Versorg. Grad in % 2014
Aidlingen	80 10*	12	92 (51)	44,0
Altdorf	40	3	43 (30)	37,1
Böblingen	391	42	433 (386)	31,3
Bondorf	66	6	72 (72)	53,3
Deckenpfronn	45	3	48 (44)	50,5
Ehningen	60	7	67 (58)	28,4
Gärtringen	80	19	99 (66)	26,3
Gäufelden	45	8	53 (58)	21,6
Grafenau	45	11	56 (57)	33,1
Herrenberg	283	32	315 (180)	39,7
Hildrizhausen	30	4	34 (31)	38,2
Holzgerlingen	134 30*	12	146 (114)	39,1
Jettingen	73	12	85 (68)	40,5
Leonberg	287	116	403 (271)	34,6
Magstadt	60	10	70 (52)	27,6
Mötzingen	20	1	21 (22)	24,7
Nufringen	55	3	58 (66)	41,1
Renningen	60 48*	54	114 (100)	23,3
Rutesheim	50	49	99 (88)	33,0
Schönaich	62	8	70 (74)	33,0
Sindelfingen	321	84	405 (373)	24,0
Sindelfingen inkl. Sternchen	421	84	505 (473)	29,9
Steinenbronn	24	12	36 (29)	19,6
Waldenbuch	55	6	61 (49)	29,3
Weil der Stadt	116	29	145 (144)	30,7
Weil i.Schönbuch	49	4	53 (50)	27,3
Weissach	50	0	50 (57)	24,5
KTP außerhalb Lkrs		24	24	
Landkreis gesamt	**2.681**	**571**	***3.252 (2705)***	**32,4**

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tages- und Pflegeelternvereine, eigene Berechnungen
Mit *gekennzeichneten Plätze sind betriebserlaubnisfreie Angebote, die nicht in die Bedarfsplanung eingerechnet werden und nicht in der darüber stehenden Zahl eingerechnet.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen aufgezeigt werden. Grundlage für diese Berechnung ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.

Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen für Kinder unter 3 Jahren in %

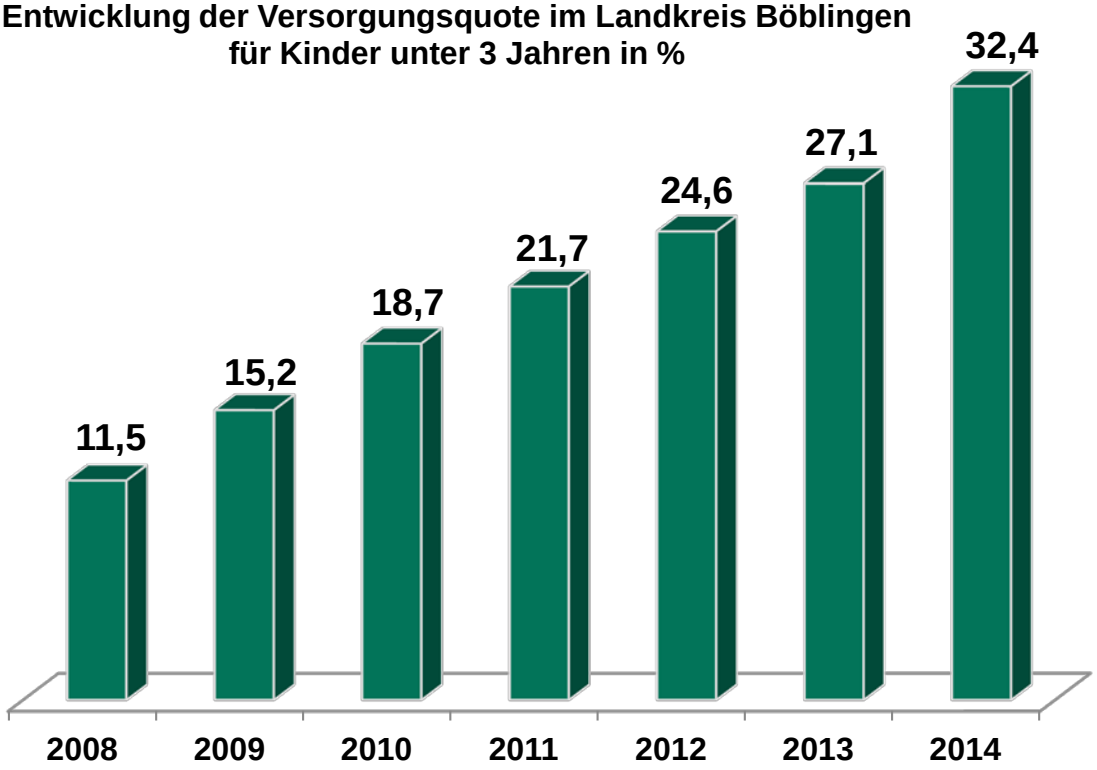

Um die Anfragesituation vor Ort besser erfassen zu können, wurde nach dem Anmeldesystem, nach Wartelisten und Elternreaktionen bzw. Klageankündigungen gefragt. In fast allen Kommunen des Landkreises gibt es inzwischen ein zentrales Anmeldesystem, dies gilt jedoch nicht immer auch für die freien bzw. kirchlichen Einrichtungen. Fünf Kommunen berichten über Wartelisten, davon die Städte Sindelfingen und Böblingen mit zusammen 200 Kindern, wovon jedoch ein Teil der angemeldeten Kinder auf die Wunscheinrichtung wartet.

Betreuungsumfänge für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Seit der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes erhebt die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die Betreuungsumfänge nach drei durchschnittlich pro Woche geleisteten Betreuungsumfängen „bis 5 Stunden täglich, 5 bis 7 Stunden täglich und über Stunden täglich“ bzw. „bis 25 Stunden wöchentlich, über 25 bis 35 Stunden und mehr als 35 Stunden wöchentlich“. Unsere Berichterstattung folgt diesen Kategorien und ermöglicht eine Darstellung der Betreuungsumfänge.
Eine ganztägige Betreuung wird definiert als „mehr als 7 Stunden durchgängige Betreuung am Tag“.

Entwicklung der Betreuungsumfänge von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

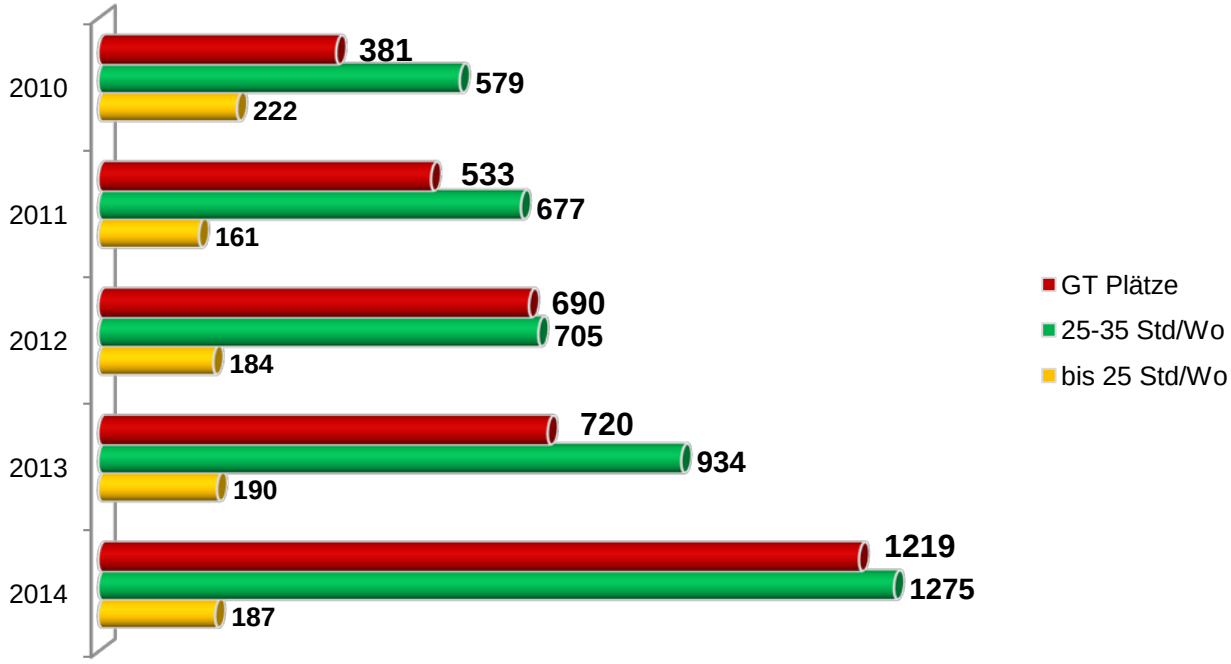

Die enorme Steigerung bei den ganztägig zur Verfügung stehenden Plätzen im letzten Jahr ist einerseits auf einen tatsächlichen bedeutsamen Zuwachs dieses Betreuungsumfanges zurückzuführen, andererseits konnte in diesem Jahr zum ersten Mal die exakte Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagesplätze in Einrichtungen erhoben werden und nicht nur, wie in der Vergangenheit die belegten Plätze. Trotzdem zeigt sich eine deutliche Tendenz, die auch von den Städten und Gemeinden berichtet wird. Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen, bereits für die Kinder unter 3 Jahren ist steigend. Diesem Umstand muss bei der Planung von Plätzen in Einrichtungen auch für Kinder über 3 Jahren Rechnung getragen werden.

Der Löwenanteil an Betreuung wird mit 2.062 Plätzen in Krippen geleistet, es folgen mit 486 Plätzen die Angebote in allen Formen der Altersmischung, den geringsten Anteil mit 133 Plätzen tragen betreute Spielgruppen.
Es werden nur sehr wenige Kinder unter 1 Jahr, in den Einrichtungen betreut, nämlich derzeit 42. Das entspricht einem Anteil von 1,3% des Altersjahrgangs.

Entwicklung von TAKKI

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Böblingen TAKKI – kommunale Tagespflege für kleine Kinder – umgesetzt.
Die zentralen Eckpunkte des Konzepts TAKKI sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebühren für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert, was für die abgebenden Eltern in den Betreuungsformen Einrichtung und Tagespflege dieselben Kosten bedeutet.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandersatz (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet.

- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger durch Vertretung geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen wollen, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Eine örtliche Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege wird aufgebaut, beispielsweise findet bereits eine gemeinsame Praxis begleitende Qualifizierung in Tageseinrichtungen statt.
- Die Vermittlung erfolgt über die Tagespflegeelternvereine
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen.

Dadurch erhalten Eltern mit der finanziellen Unterstützung der Tagespflege durch die Stadt/Gemeinde eine gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kleinkinder und damit eine echte Wahlfreiheit zwischen diesen Betreuungsformen.
Gleichzeitig werden vom Landkreis Böblingen die Qualifizierungskosten der Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren aufnehmen, übernommen.

Nach mehreren Änderungen gilt ab 1.1.2013 die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 5,50 € pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in fast allen TAKKI-Kommunen und im Landkreis umgesetzt.
Gleichzeitig übernehmen die beteiligten TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (105€/Monat und Tagespflegeperson).

Es muss betont werden, dass die Kindertagespflege ein sehr schwer zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung ist. Es stehen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

TAKKI ist nach wie vor ein wichtiger Baustein in der Ausbauplanung für Angebote für Kinder unter 3 Jahren.
Nachfolgend soll die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen aufgezeigt werden.

	Kinder 2012	Kinder 2013	Kinder 2014	Pflege-Personen 2012	Pflege-Personen 2013	Pflege-Personen 2014
Aidlingen	12	6	6	6	5	4
Altdorf	1	3	2	0	0	0
Böblingen	29	37	25	13	18	20
Bondorf	0	0	0	2	2	2
Deckenpfronn	2	2	1	0	0	0
Ehningen	2	3	5	3	1	3
Gärtringen	6	9	11	4	6	5
Gäufelden	0	0	0	0	0	1
Grafenau	6	8	3	2	2	2
Herrenberg	21	21	25	10	11	12
Hildrizhausen	2	3	3	0	0	0
Holzgerlingen	8	7	9	8	8	6
Jettingen	4	3	3	3	3	4
Leonberg	53	74	91	20	34	49
Magstadt	10	11	7	4	1	4
Mötzingen	1	0	0	2	1	1
Nufringen	9	7	3	3	3	2
Renningen	35	29	41	13	19	19
Rutesheim	21	18	34	5	16	19
Schönaich	5	6	4	7	6	6
Sindelfingen	53	56	53	28	33	30
Steinenbronn	12	15	6	6	8	9
Waldenbuch	8	7	2	1	1	1
Weil der Stadt	21	25	20	6	11	11
Weil i.Schönbuch	4	3	2	2	2	1
Weissach	7	7	3	0	0	
Außerhalb Lkrs				10	9	11
Summe	**331**	**360**	**359**	**167**	**198**	**222**

Zum Stichtag sind zudem noch 42 TAKKI-Plätze frei und stehen zur Verfügung.

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen. Die Anzahl der so-genannten TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen, die Anzahl der Tagespflegepersonen jedoch um 12%. Wenn jedoch die freien TAKKI-Plätze hinzu-gerechnet werden, ist auch bei der Plätzen eine Steigerung um 11,4% zu verzeich-nen.

Entwicklung der in TAKKI betreuten Kinder sowie teilnehmende Tagespflegepersonen, Stichtag jeweils 1.3.

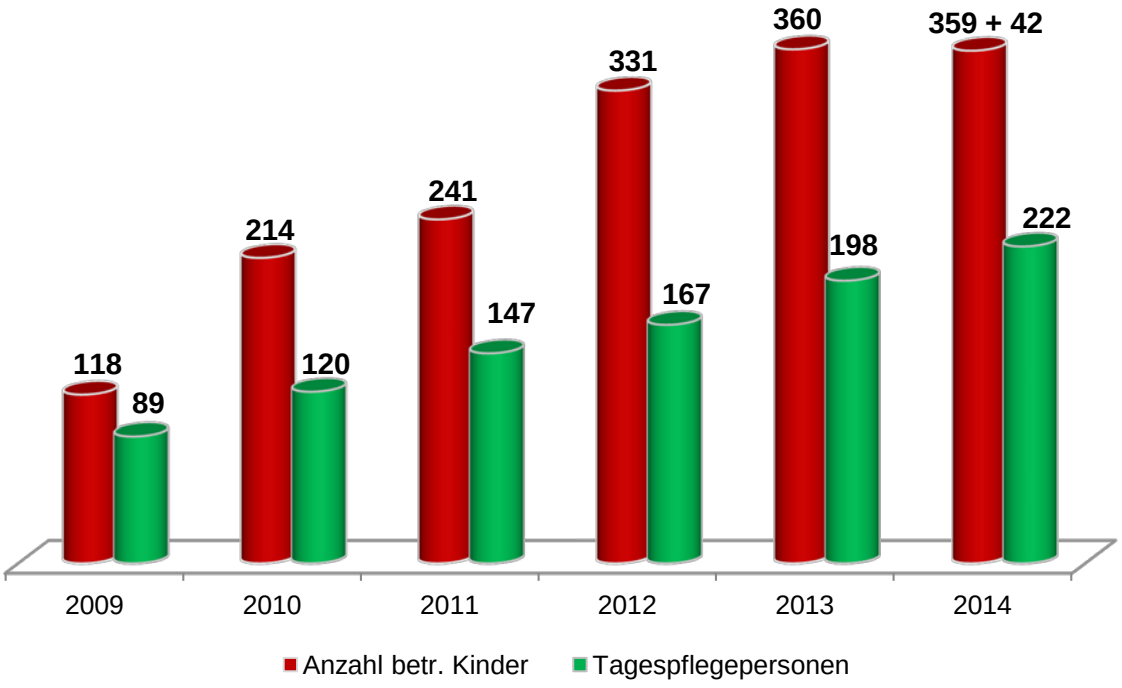

Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen findet eine immer stärker werdende Flexibilisierung der Angebote statt.
Trotzdem gibt es in der Erfassung der Angebote für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) noch die gewohnten Einteilungen in Regelgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztägige Angebote.
Der derzeit gültige Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem dritten Lebensjahr ist überall erfüllt.
Durch den Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden in den letzten Jahren etliche Plätze abgebaut oder umgewandelt, weshalb in einigen Kommunen gerade in diesem Segment nun wieder Kapazitätsprobleme aufgetreten. Ein weiterer Grund für diese Kapazitätsprobleme in den Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren, gerade in den größeren Städten, ist der doch geringer ausgefallene Rückgang der Kinderzahlen.

Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen, Stichtag jeweils 1.3.

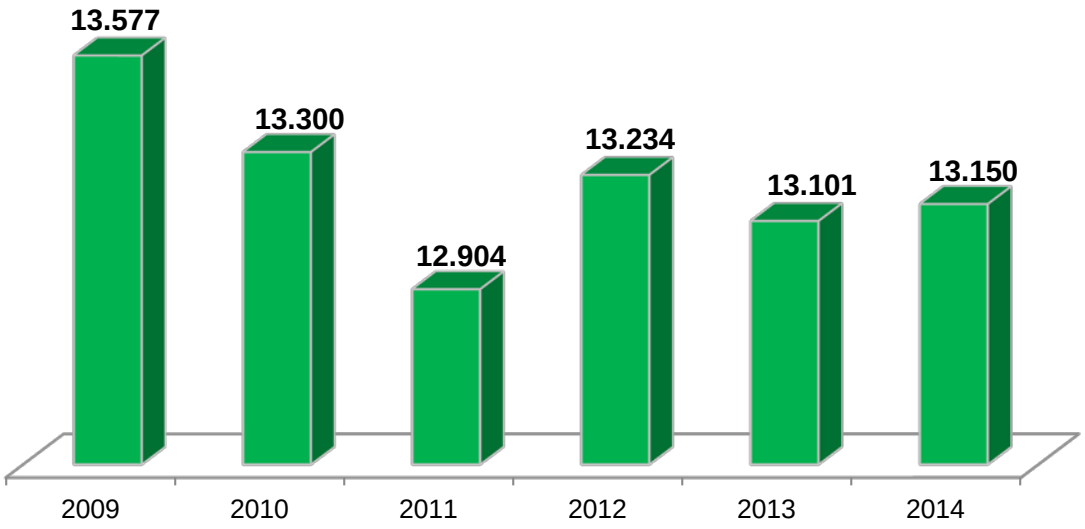

Nach einem leichten Rückgang im letzten Jahr zeichnet sich nun wieder ein kleiner Anstieg bei den Platzzahlen für Kinder im Kindergartenalter ab.
Die große Mehrheit der Betreuung für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird mit dem Betreuungsumfang „Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)“ im Durchschnitt von 6 Stunden täglich geleistet. Aber die Zahl der ganztägigen Betreuungsangebote wächst, da auch die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) stark ansteigt. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt knapp 21%, wie das folgende Diagramm zeigt.

Zur Verfügung stehende ganztägige Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Stichtag jeweil 1.3.

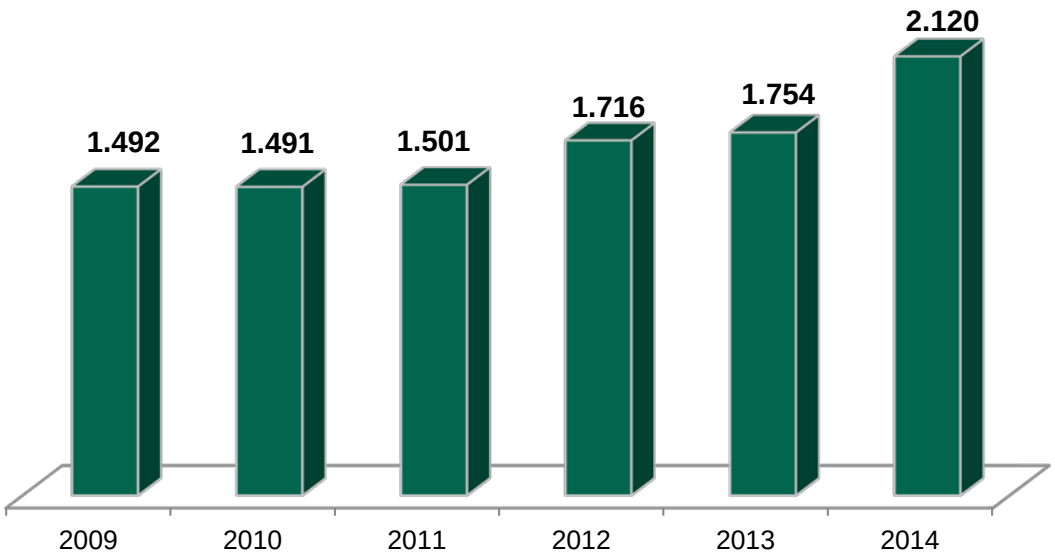

Schließtage und Ferienangebote in Kindertageseinrichtungen

Wie in jedem Jahr werden in allen Kommunen die Schließtage der Einrichtungen abgefragt. Gleichzeitig wird erhoben, ob und in welchem Umfang Angebote der Kindertagesbetreuung in Ferienzeiten in Einrichtungen angeboten werden. Die folgende Tabelle erstellt aus den kommunalen Angaben eine Übersicht.

Schließtage und Ferienangebote

	Schließtage	Betreuungsangebote in den Ferien
Aidlingen	25	Ja in anderen Einrichtungen
Altdorf	12	ja/für Notfälle in anderen Einrichtungen
Böblingen	26	2 Wochen im Sommer haben 2 Einrichtungen geöffnet. 3 Wochen haben alle Einrichtungen geschlossen
Bondorf	9	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Deckenpfronn	29	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Ehningen	26	9 Tage Notbetreuung, 15 Tage ist alles geschlossen.
Gärtringen	28 u3/22 ü3	Oster/Pfingst-/Sommerferienbetreuung.
Gäufelden	27	Notdienst in den Sommerferien für ü3 Kinder/Hortkinder werden in allen Schulferien betreut
Grafenau	26	Notbetreuung in den Sommerferien
Herrenberg	24	ja Pfingst-/Sommerferienbetreuung.
Hildrizhausen	11 (Kiga)/ 32 (Krippe)	ja Ostern, Sommer in anderen Kitas
Holzgerlingen	11	Sommerferien in anderen Kitas
Jettingen	24	1 Woche in den Sommerferien in 1 Einrichtung

Leonberg	27	15 Tage Urlaubstage Eltern/ 10 Tage sind Einrichtungen geschlossen, 2 pädagogische Tage
Magstadt	25	In Notfällen Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Mötzingen	7	ja in anderen Kitas/Sommerferienprogramm
Nufringen	28 14 gleichzeitig	ja in anderen Kitas/Sommerferienprogramm
Renningen	28	Sommerferiennotbetreuung ü3
Rutesheim	20	ja in anderen Kitas/Sommerferien
Schönaich	22-27	ja in anderen Tandem-Kitas
Sindelfingen	23	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Steinenbronn	3	Es ist immer eine Einrichtung offen
Waldenbuch	21-26	9 Tage Vertretung in Patenschaftskiga
Weil der Stadt	26	Bei Anmeldung von min. 8 Kindern Ferienbetreuung
Weil i.Schönbuch	27	15 Tage Ferienbetreuung in den Sommerferien/Kiga
Weissach	15	nur f. Schulkinder

Quelle: Städte und Gemeinden

Inzwischen ist es weitgehend üblich, in Ferienzeiten eine oder mehrere Einrichtungen geöffnet zu haben um Ferienbetreuung anzubieten. In den meisten Kommunen sind nur noch an 15 Tagen in den Sommerferien alle Einrichtungen geschlossen.

Auswärtige Betreuung und Kostenerstattung an die Standortkommunen

Seit der Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg gilt das Motto „Das Geld folgt dem Kind“ und die interkommunale Förderung von Kindertagesbetreuung wurde neu geregelt. Wo im Vorgängergesetz eine „freiwillige“ Regelung die Förderung regelte, stellt das KitaG Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Angebot gleichwertig neben die anderen Einrichtungen. Die Standortkommunen können nun finanzielle Ansprüche gegenüber der Wohnortkommune geltend machen, die Träger gemeindeübergreifender Angebote werden in die Förderung der Standortkommune aufgenommen. Dies bedeutet Rechts- und Finanzsicherheit für alle Beteiligten, abgebende Eltern können ihr Wunsch- und Wahlrecht deutlich besser wahrnehmen als zuvor.
Jedoch müssen auch diese Kinder in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt werden.
Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie viele Kinder aus der jeweiligen Wohnortkommune in auswärtigen Einrichtungen im Jahr 2013 betreut wurden und die Standortkommunen Ansprüche an die Wohnsitzkommunen gestellt haben.

Auswärtig betreute Kinder 2013

Aus Aidlingen	3	Aus Magstadt	7
Aus Altdorf	9	Aus Mötzingen	7
Aus Böblingen	27	Aus Nufringen	7
Aus Bondorf	3	Aus Renningen	24
Aus Deckenpfronn	5	Aus Rutesheim	11
Aus Ehningen	17	Aus Schönaich	14
Aus Gärtringen	20	Aus Sindelfingen	13
Aus Gäufelden	18	Aus Steinenbronn	3
Aus Grafenau	12	Aus Waldenbuch	6

Aus Herrenberg	32	Aus Weil der Stadt	11
Aus Hildrizhausen	5	Aus Weil im Schönbuch	8
Aus Holzgerlingen	10	Aus Weissach	7
Aus Jettingen	6		
Aus Leonberg	24		

Quelle: Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen

Tagespflege für Kindergartenkinder

Die Tagespflege trägt, wie bereits dargestellt, ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Kindergartensegment bietet die Tagespflege Plätze an, einige dieser Plätze dienen jedoch dazu, Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus oder ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken. Deshalb kann man für einen Teil des Angebots in der Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.

Zur Verfügung stehende Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren in Kindertagespflege, Stichtag jeweils 1.3.

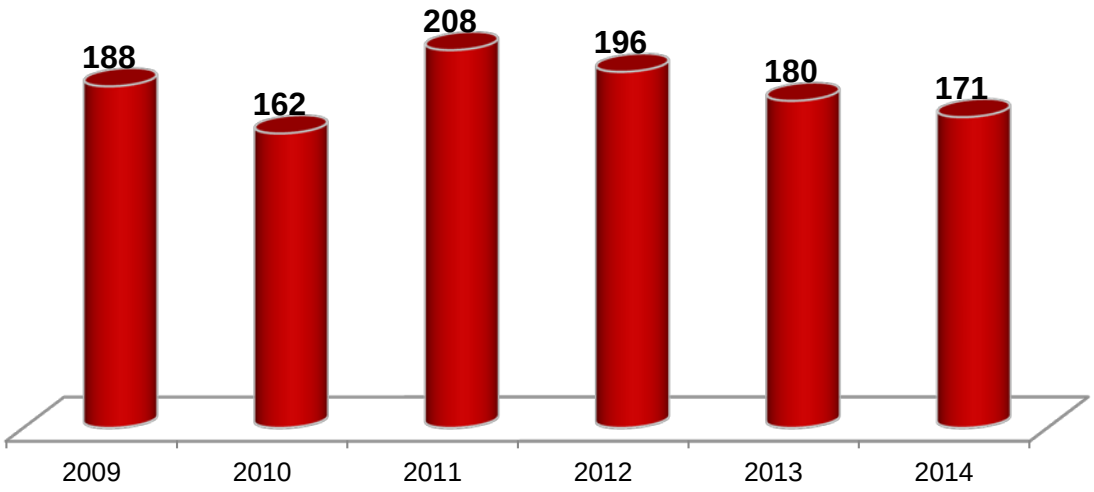

Wieder ist ein leichter Rückgang in der Kindertagespflege zu verzeichnen. Dies deutet zum einen auf den sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend zur Spezialisierung auf Kinder unter 3 Jahren hin, zum anderen zeigt sich auch der stetige Ausbau von Ganztagesplätzen für Kinder im Kindergartenalter, der eine darüber hinaus gehende sogenannte Randzeiten-Betreuung in der Kindertagespflege überflüssig macht.

Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen

Bildung wird von allen politischen Strömungen als das wichtigste Gut in Deutschland formuliert. Angestoßen durch die PISA-Debatte und andere Bildungsstudien stehen einerseits Schlagworte wie z.B. Bildungsanreize, Chancengleichheit oder strukturelle Veränderungen im Zentrum der Diskussionen. Gleichzeitig wachsen die Problemsituationen an Schulen, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Kinderarmut, Gewalt und Mobbing.
Andererseits fordern Bildungsforscher längeres, gemeinsames Lernen z.B. in Gemeinschaftsschulen über das 4. Schuljahr hinaus um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken. Aber auch ein anderer Rhythmus des Unterrichts über den ganzen Tag, um soziale Kompetenz zu schulen und musische, kreative und sportliche Beschäftigung zu fördern. Dass die Öffnung der Schule bzw. das Hinzuziehen non-formaler Bildungsleistungen z.B. der offenen Jugendarbeit die Bildungsprozesse junger Menschen bereichern können, gilt weithin als akzeptiert.
Die Bildungslandschaft verändert sich aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder vor der Schulpflicht. So wächst das Bewusstsein für tagesstrukturierende Angebote über die vormittägliche Schulzeit hinaus, eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit tut ein Übriges, um mehr an qualitativer Betreuung, auch für Schulkinder zu fordern.

Im Landkreis Böblingen wurde im Jahr 2012 ein umfangreicher Bildungsbericht für den Landkreis erstellt, der weitaus breiter Informationen zu Bildungsangeboten aufbereitet, als es der vorliegende Bericht leisten kann. Die sich aus dem Bildungsbericht und unter breiter Beteiligung erstellten Handlungsempfehlungen wurden 2013 ausführlich in den politischen Gremien diskutiert. Deshalb wird in diesem Bericht nur auf die Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen eingegangen. Das sind betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII und umfassen Hortgruppen, Horte an der Schule oder Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Betreuungsangebote der Schulen bzw. Betreuungsangebote der Kommunen an Schulen sind in der Regel nicht betriebserlaubnispflichtig und somit kein Teil des SGB VIII.

Der Ausbau der Angebote für Schulkinder findet seinen Niederschlag bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und weiterentwickelt im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG). In den vergangenen Jahren hat sich dieser Bereich stetig weiterentwickelt.
Jedoch muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass im Zuge des Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und der ganztägigen Angebote die notwendige Anschlussbetreuung für Schulkinder immer stärker in den Blickpunkt gerät. Die Bedarfslagen müssen unbedingt beim notwendigen Ausbau der Plätze für kleine Kinder mitberücksichtigt werden.

Im folgenden Diagramm wird ein Überblick gegeben über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertagesbetreuung.

Zur Verfügung stehende Plätze für Kinder von 6 bis 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen, Stichtag jeweils 1.3.

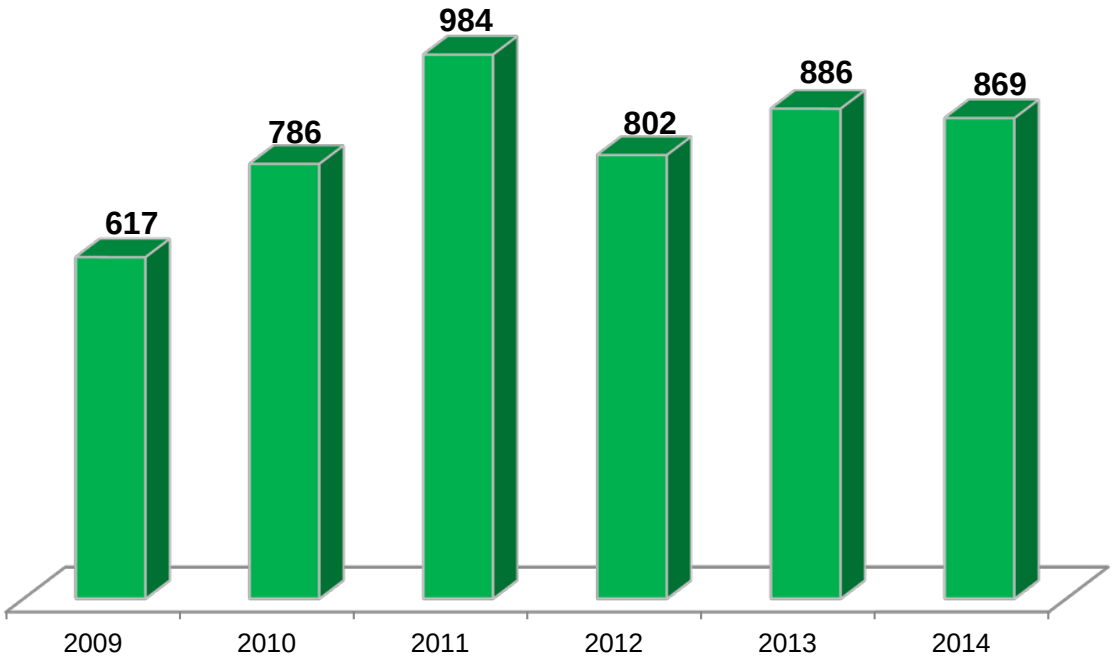

Die Zahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Gleichzeitig gibt es eine wachsende Zahl von ganztägigen Schulangeboten sowie eine große Zahl von Schulkindern, in erster Linie Grundschulkinder, die in Angeboten der verlässlichen Grundschule/Kernzeit und in Angeboten direkt in Schulen oder schulnah in sogenannter flexible Nachmittagsbetreuung betreut werden. Diese Angebote unterliegen nicht den Vorgaben des SGB VIII hinsichtlich Fachpersonal und räumlicher Ausstattung, weswegen sie kostengünstiger umzusetzen sind.
Ob im Landkreis Böblingen eine ähnliche Diskussion wie z.B. in Stuttgart, alle schulnahen Angebote in Zukunft auch auf Jugendhilfe-Niveau durchzuführen stattfinden wird, ist momentan nicht abzusehen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die Jugendhilfe stärker in die Schulkindbetreuung einbezogen wird oder ob sie gewissermaßen „zurückgezogen“ wird, auch aufgrund finanzieller Beweggründe.

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt, mit dem Ziel vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren.
Die flexible Nachmittagsbetreuung ist ein recht neues Angebot, das ganz unterschiedlich organisiert werden kann. Meistens wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. verschiedene Sportangebote. Es beinhaltet häufig ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation liegt in der Regel in Händen der Schulen oder des Schulträgers.

Tagespflege für Schulkinder

Auch Schulkinder sind in der Tagespflege zu finden, hier ist auch ein Rückgang festzustellen. Auch in dieser Altersgruppe machen sich Ganztagesschulen und andere institutionelle Betreuungsformen an und um Schulen bemerkbar.

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertagespflege für Schulkinder, Stichtag jeweils 1.3.

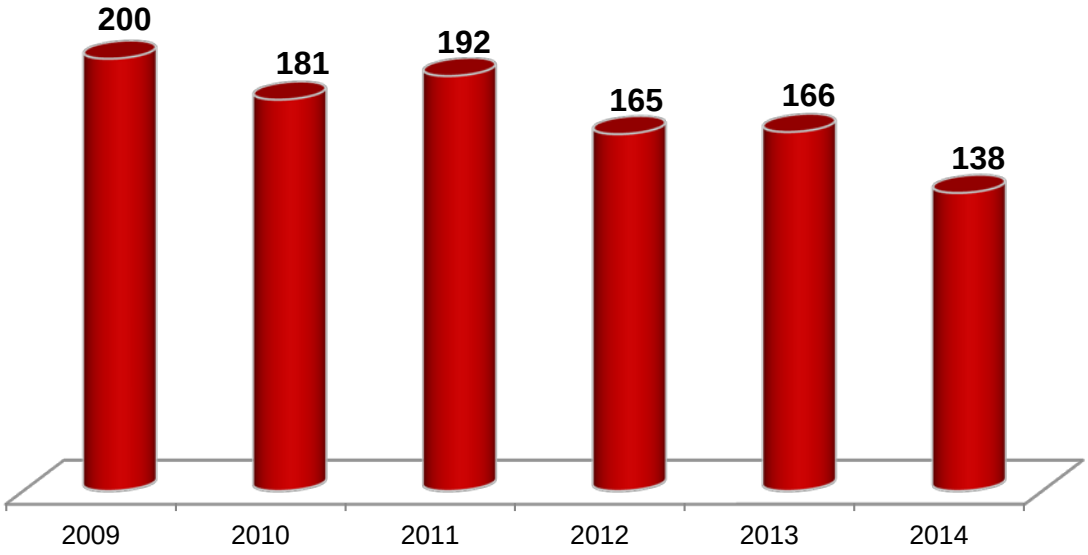

Kindertagespflege im Überblick

In den auf Seite 5 und 6 beschriebenen gesetzlichen Regelungen wurden Ziele formuliert, die auch für die Kindertagespflege von weitreichender Bedeutung sind und gleichzeitig eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform formulieren. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, sollte die Kindertagespflege attraktiver werden durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer Weiterentwicklung der Tätigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der Vergütung.

Die zentralen gesetzlichen Grundlagen des KiföG hinsichtlich der Kindertagespflege lassen sich wie folgt beschreiben:

Definition der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII):
Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (z.B. der Eltern) geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet wird.
In Baden-Württemberg kann gem. 1.2. VwV Kindertagespflege vom Februar 2009 Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

Gewährung und Leistungsmerkmale einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)
Eine Tagespflegeperson hat Anspruch auf laufende Geldleistung. Diese umfasst

- *die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,*
- *einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit*
- *die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und*
- *die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.*

Tagespflegepersonen sind teilweise gesetzlich rentenversicherungspflichtig bzw. leisten Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge.
Zudem sind Tagespflegepersonen verpflichtet, Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu leisten, wobei die Versicherungsbeiträge zur Absicherung für Unfälle vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend und Bildung, in vollem Umfang übernommen werden.
Tagespflegepersonen unterliegen aus ihrer in der Regel selbständigen Tätigkeit heraus nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder als Selbständige freiwillig versichert oder beim Ehepartner familienversichert. Soweit sich eine Versicherungspflicht für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung ergibt, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die hälftigen tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge.

Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt.
Die nachfolgenden Ausführungen sollen noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren geben.

Tagespflegepersonen, Stichtag jeweils 1.3.

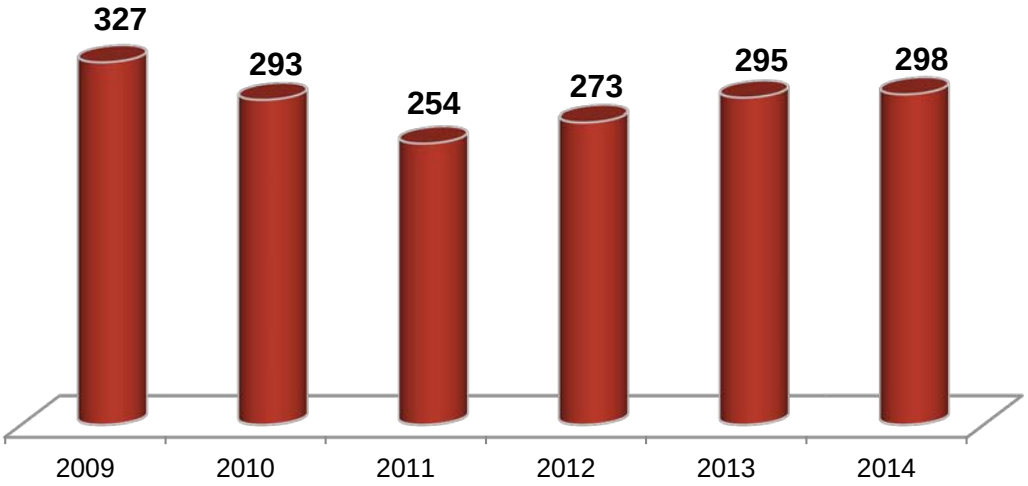

Die Zahl der Tagespflegepersonen, die im Landkreis Böblingen tätig sind, ist nahezu konstant geblieben.

Zur Verfügung stehende Plätze in der Tagespflege für alle Altersgruppen, Stichtag jeweils 1.3.

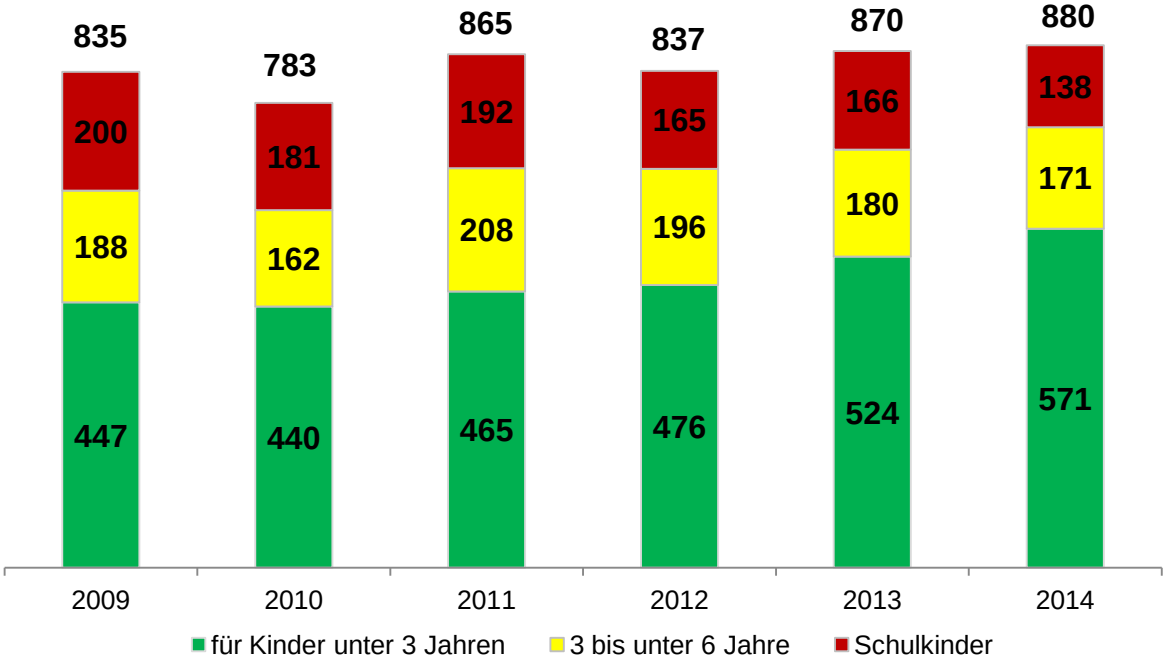

Zum ersten Mal wurde die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse erhoben, die nach dem Stichtag 1.3 begannen und vor dem nächsten Stichtag beendet wurden und

somit nie in einer Statistik auftauchen. Unterjährig wurden 102 Tagespflegeverhältnisse begonnen und wieder beendet.

TaPiR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekinder durch i.d.R. zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Der Schwerpunkt von TaPiR liegt in der Flexibilität des Angebots; es kann bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden in einer kleinen, überschaubaren Gruppengröße, in familiärer Atmosphäre und mit individuellen Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot wird dem Wunsch vieler Eltern nach frühen sozialen Erfahrungen in einer kleinen Gruppe gerecht, gleichzeitig schafft die Betreuung in kindersicheren Räumen einen behüteten Rahmen und einen familiären Tagesablauf.
TaPiR verbindet also Verlässlichkeit und eine kleine Gruppe, mit den Vorteilen der Kindertagespflege, wie Flexibilität und familiärer Rahmen.
TaPiR kann generell stattfinden in geeigneten

- angemieteten Räumen
- privat genutztem Eigentum
- oder von Kommunen bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden mit einbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege.
Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen bzw. Institutionen in allen Fragen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

TaPiR als eine neue Form der Kindertagespflege ist seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen eingeführt worden. Es wurde von den beiden Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Bildung eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl in Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2014) sind drei TaPiRe in Betrieb. Weitere TaPiRe sind in Planung. Ein TaPiR ist ein betrieblicher TaPiR.

Angebote für Kinder mit Behinderungen

Die Diskussion um die Inklusion und Integration von Kindern mit Behinderungen, die Forderungen des Teilhabeplans des Landkreises Böblingen aus dem Jahr 2007 (KTDrs. 28/2007) und nicht zuletzt verschiedene Gesetzesänderungen fordern nicht nur eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderungen, sondern verlangen folgerichtig, auch bei der Planung die Situation behinderter Kinder zu berücksichtigen.
Im Bildungs- und Sozialausschuss am 2.Mai 2011 (KTDrs. 43/2011) wurde bereits ein umfangreiches Papier mit dem Titel **„Junge Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen – Aktuelle Situation und Perspektiven einer inklusiveren Bildungs- und Jugendhilfeentwicklung“** vorgelegt.
Darin wird Inklusion mit Blick auf das Bildungswesen und die Jugendhilfe als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Im Unterschied zum bisherigen Ansatz der „Integration“ von Menschen mit Behinderungen, der relativ selbstverständlich von einer zunächst notwendigen besonderen Förderung von jungen Menschen mit (erheblichen) Behinderungen z.B. in Sonderschulen ausging, um diese anschließend z.B. in Form von Außenklassen der Sonderschulen in einen „Regel“-Kontext zu integrieren, fordert Inklusion das gemeinsame Aufwachsen von Anfang an.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform ins Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet.
Mit der Reform des Kindergartengesetzes im Jahr 2003 wurde die Gruppenförderung umgestellt, daher war kein finanzieller Anreiz mehr geschaffen, integrative Gruppen zu führen. Die Zahl der explizit integrativ geführten Gruppen ging daher in den Folgejahren zurück. Es besteht zwar nach wie vor für den Träger einer Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, für jedes aufgenommene Kind mit Behinderungen rein rechnerisch zwei Plätze anzurechnen, jedoch muss dies von den Eltern eines behinderten Kindes mit dem jeweiligen Träger bzw. der Kommune ausgehandelt werden.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Angebote für Kinder mit Behinderungen informiert.

Frühförderung und Frühberatung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit "schwierigem Start ins Leben", Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben.
Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause, oder nach Absprache in den Räumen der Beratungsstelle statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule.
Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam ver-

folgt. Sie umfassen Bereiche wie "Wahrnehmung", "Motorik", "Kognition / Denken", "Kommunikation / Sprache", "Spielen und Sozialverhalten" und schließen auch die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsmitteln mit ein.
Ergänzend werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten.
Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Mehr Informationen bietet die Homepage **http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de/**

Heilpädagogischer Fachdienst

Der Heilpädagogische Fachdienst ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe und richtet sich an Kinder in Tageseinrichtungen, deren Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Alle Kindertageseinrichtungen können sich an den Heilpädagogischen Fachdienst wenden. Er ist seit 1.1.2014 regional in den Psychologischen Beratungsstellen angesiedelt und hat 2,5 Personalstellen, besetzt mit 4 Mitarbeiterinnen in Teilzeit zur Verfügung.
Das Leistungsangebot des Heilpädagogischen Fachdienstes umfasst:

- die Beratung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften durch Fallgruppen, Teamberatungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen
- Spiel- und Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Einrichtung
- Förderdiagnostik
- Beratung und Unterstützung der Eltern, Information über weitergehende Beratungs- und Therapieangebote und die Weitervermittlung an andere Institutionen
- Berichterstattung und Teilnahme am „Runden Tisch“ in Fragen der Eingliederungshilfe bei Behinderungen

Die Fallentwicklung des Heilpädagogischen Fachdienstes zeigt das nachfolgende Diagramm.

Entwicklung der Fallzahlen im Heilpädagogischen Fachdienst

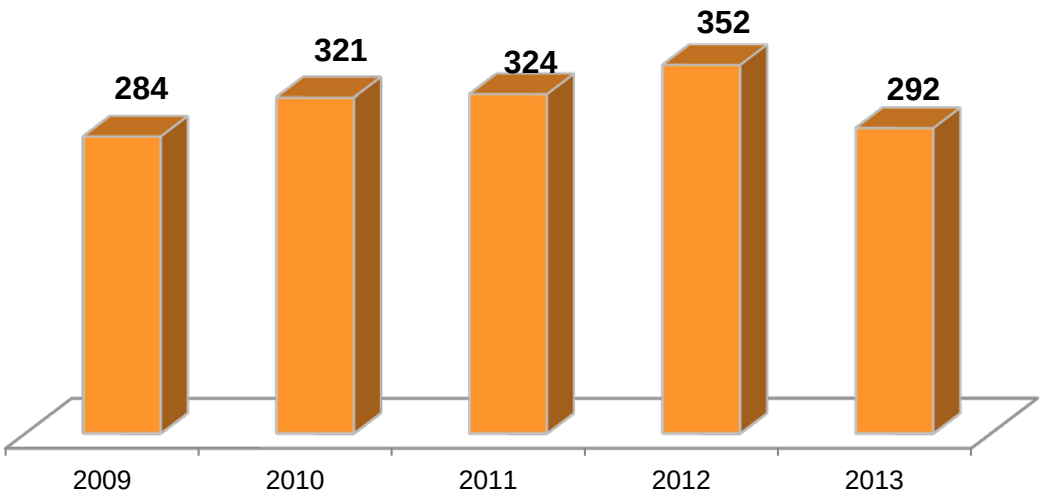

Im vergangenen Jahr kann ein Rückgang der betreuten Kinder festgestellt werden. Gleichzeitig nimmt die Komplexität der angefragten Fälle und die damit verbundene Bearbeitungsdauer deutlich zu. Waren vor einigen Jahren noch jeweils eine Beobachtung des Kindes und die damit verbundenen Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern notwendig, so ist heute bei den meisten Fällen eine Vielzahl von Kooperationspartnern mit einzubeziehen, häufige Eltern- und Einrichtungskontakte sind an der Tagesordnung.
Darüber hinaus wird vom Heilpädagogischen Fachdienst sehr genau die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung der Fachkräfte in den Einrichtungen durch die unterschiedlichen Programme zur Stärkung von Bildungsprozessen registriert, vor allem durch die damit verbundene Dokumentation von Beobachtungen, Entwicklungsprozessen und Elterngesprächen. Es wäre fatal, wenn durch die Umsetzung von vorgegebenen Programmen, die Beschäftigung und Hinwendung zum einzelnen Kind zu kurz kommen würde.
Ebenso steigen die Erwartungen von Eltern und Öffentlichkeit, Kindern möglichst reibungslos Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Neben der Fallarbeit bietet der Heilpädagogische Fachdienst Fallgruppen, Teamberatungen und vereinzelt Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte an. So konnten im Jahr 2013 4 Fallgruppen, 23Teamberatungen und 2 Fortbildungsangebote „Elterngespräche führen“ durchgeführt werden.

Schulkindergärten

Behinderte Kinder im Vorschulalter, die keinen Regelkindergarten besuchen, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderschulen für Geistig- bzw. Körper- oder Sprachbehinderte an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und sind für den gesamten Landkreis zuständig. Das (sonder-)pädagogische Personal wird von der Kultusverwaltung gestellt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kultusministerium.
Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschrieben werden (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Förderung erfolgt durch den Schulkindergarten, es werden weder die Sonderpädagogischen Beratungsstellen hinzu gezogen noch Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Die Gruppengröße kann je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren.
Die Schulkindergärten kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger bezahlt wird. Derzeit werden hierfür meist Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) oder Personen im FSJ eingesetzt.
Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

Vorteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten
Die Schulkindergärten haben sehr kleine Gruppen, in denen auf jedes Kind und seinen spezifischen Förderbedarf eingegangen werden kann. Der Besuch ist kostenlos und die Betreuung werktags relativ lang. Die Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte (Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen mit Zusatzausbildung) ermöglichen eine individuelle Förderung. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Therapien in die Betreuung zu integrieren und so eine gute, individuelle Förderung zu gewährleisten.

Nachteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten
Die im Vergleich mit manchen Ganztagskindergärten sehr beschränkten Öffnungszeiten der Schulkindergärten können für viele Eltern zum Problem werden und stellen eine deutliche Benachteiligung dar. Eine Erwerbstätigkeit wird für Ein-Eltern-Familien fast unmöglich. Ein Jahresurlaub reicht in keinem Fall, um dann selber in den Ferienzeiten und an den Nachmittagen die Betreuung zu übernehmen. Weitere Nachteile sind für Kinder, die nicht aus den Standortgemeinden kommen, die teilweise langen Fahrtwege in den Schulkindergarten. Außerdem werden die Kinder aus den örtlichen Lebenszusammenhängen herausgerissen; sie haben kaum eine Gelegenheit, anderen Kindern aus dem Kindergarten in der Nachbarschaft oder im Sozialraum zu begegnen. Die Aufnahme nicht behinderter Kinder ist ausgeschlossen. Wenn die Typen der Schulkindergärten nicht zur individuellen Behinderungsart passen, können diese Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betreut werden.

Entwicklung in den Schulkindergärten

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl der betreuten Kinder	129	132	129	116	115	117

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart

Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind inzwischen unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten von einander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Chance (aber nicht die Gewissheit!), dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.
Drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben, nämlich

- die **Integrative Form**, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- **Formen der Kooperation**, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,
- die **Einzelintegration**, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Obwohl also rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen (also integrative oder integrierte Form) bisher eine geringe Rolle – auch im Landkreis Böblingen. Hier – wie in Baden-Württemberg – steht die Einzelintegration im Vordergrund. Jedoch gibt es auch im Landkreis Böblingen neue Wege der Kooperation, die in diesem Bericht auch dargestellt werden sollen.

Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu letztlich fruchtlosen Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden: Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version) ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.
Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen nach einer Richtlinie des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet und zwar monatlich

für begleitende Hilfen	bis zu 308 €
für pädagogische Hilfen	bis zu 460 €
für beide Hilfen kombiniert	bis zu 768 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelferinnen als Honorarkräfte, zu bezahlen.
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder.

Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Anzahl der Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	118	111	109	115	105	96
Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII)	49	53	62	62	45	34
Summe	**167**	**164**	**171**	**177**	**150**	**130**

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen Stand: 31.3.2014

Aus der Entwicklung wird deutlich, dass die Gesamtzahl notwendiger Eingliederungshilfen in Kindergärten nach einem stetigen Anstieg nun im zweiten Jahr ein Rückgang zu beobachten ist und dies sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. SGB XII, als auch bei den Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung gem. SGB VIII.

Wohnorte von Kindern mit Eingliederungshilfebedarf

Wohnort	Integrationshilfe bei geistig oder körperlicher Behinderung SGB XII	Integrationshilfe bei seelischer Behinderung SGB VIII
Aidlingen	1	0
Altdorf	1	2
Böblingen	9	5
Bondorf	2	0
Deckenpfronn	1	1
Ehningen	4	4
Gärtringen	0	1
Gäufelden	2	1
Grafenau	2	0
Herrenberg	12	1
Hildrizhausen	1	0
Holzgerlingen	5	2
Jettingen	3	2
Leonberg	14	4
Magstadt	3	1
Mötzingen	0	1
Nufringen	2	0
Renningen	3	3
Rutesheim	5	0
Schönaich	6	0
Sindelfingen	8	3
Steinenbronn	1	0
Waldenbuch	2	0
Weil der Stadt	5	2
Weil im Schönbuch	0	3
Weissach	4	1
Gesamt	**96**	**34**

Quelle: Landratsamt Böblingen, Hilfen für behinderte Menschen, Stand 31.3.2014

Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Kinder, die trotz Handicaps ohne Integrationshilfe in Regeleinrichtungen betreut werden.

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Da Landeszuschüsse für integrative Gruppen weggefallen sind, werden in Baden-Württemberg nur noch in wenigen Gemeinden strukturell integrative Gruppen in der Bedarfsplanung berücksichtigt.
- Die Förderung von behinderten Kindern wird bis jetzt zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen" Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Gleichzeitig ist es für Träger/Einrichtungen oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme ist eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen, zumal die Inklusionsassistenten häufig nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

Derzeit wird eine Fortschreibung des Teilhabeplans erarbeitet mit einem detaillierten Blick auf Inklusion in Regeleinrichtungen, auch im Vorschulbereich.

Neue Wege der Kooperation, Blitzlicht aus der Praxis

Der Winterhaldenkindergarten macht sich auf den Weg
Schritte auf dem Weg zu inklusiven Kindergartenangeboten von Schulkindergarten für Körperbehinderte und den Kindertagesstätten Goethestraße (Stadt Böblingen) und Sommerhofen (Stadt Sindelfingen)

„Gut Ding braucht Weile" – dieses Sprichwort gilt auch für das Projekt, Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung durch die Verknüpfung von zwei Einrichtungen und damit auch zwei Trägern unter einem Dach zu schaffen. Nachdem sich das Team des Winterhaldenkindergartens Sindelfingen (Schulkindergarten für Körperbehinderte in Trägerschaft des Landkreises Böblingen) bereits 2010 Gedanken zur Weiterentwicklung der Einrichtung gemacht hat, wird es 2015 konkret.

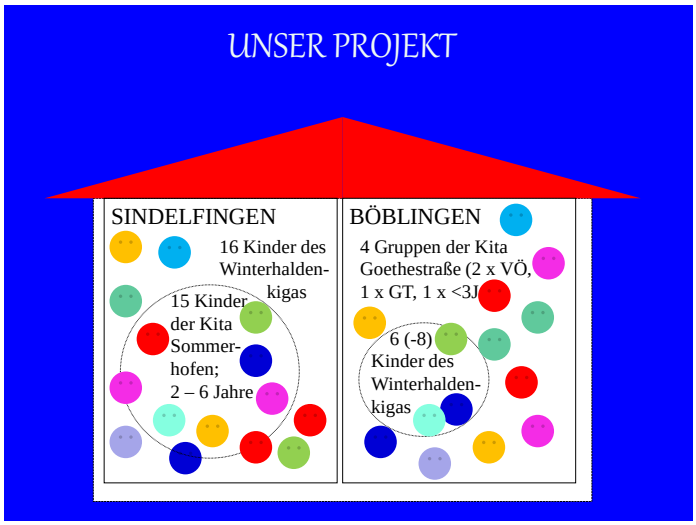

Hinter diesem Projekt stehen folgende Leitideen seitens des Winterhaldenkindergartens:

- Wir möchten Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen
- Wir möchten die positiven Erfahrungen, die wir in der langjährigen und vielfältigen Kooperation mit der Kita Pfarrwiesen (Stadt Sindelfingen) gemacht haben, weiter entwickeln.
- Wir möchten auch Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die aus verschiedensten Gründen meist nicht die Möglichkeiten haben, den Kindergarten am Wohnort zu besuchen, die Teilhabe an inklusiven Angeboten ermöglichen.
- Wir möchten vermeiden, dass der Winterhaldenkindergarten zu einer „Resteinrichtung“ für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen wird und Lebendigkeit verloren geht.
- Wir möchten die fachliche Qualität der Sonderpädagogik in inklusive Settings hineintragen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- Wir möchten Eltern, die sich mit der Entscheidung für einen Schulkindergarten schwer tun, Türen öffnen zu einer qualifizierten sonderpaedagogischen Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Mit diesen Ideen sind wir ins Gespräch mit den entsprechenden Stellen bei der Schulverwaltung, dem Landkreis und den Städten und Kita-Teams gegangen.

Konkret sieht es nun so aus, dass die Teams der jeweiligen Häuser sich auf den Weg machen und in Prozesse einer gemeinsamen Alltagsgestaltung und Konzeptionsentwicklung einsteigen. Da die Eröffnung der Kita Goethestraße als erster Schritt für Januar 2015 geplant ist, hat hier dieser Prozess bereits intensiv begonnen. In Sindelfingen laufen erste Kontakte und wird im September eine Kooperation der beiden Häuser beginnen, bevor dann Anfang 2015 auch hier konzeptionell-planerische Prozesse anstehen.

Im Januar 2015 wird dann eine Gruppe von sechs Kindern im Alter von 3 – 5 Jahren mit dem Personal, mit dem diese Gruppe sonst auch im Stammhaus versorgt wäre, Sindelfingen verlassen und in den Neubau in Dagersheim einziehen. Neben den Gruppenleiterinnen (Fachlehrerinnen an Schulen für Geistigbehinderte) wird auch der Bereich Bewegungsförderung durch eine Fachlehrerin an Schulen für Körperbehinderte (Physiotherapie) abgedeckt; außerdem ist die stundenweise Mitarbeit von Son-

derschullehrerinnen und die Mitarbeit einer BFDlerin vorgesehen. Diese „geballte sonderpädagogsiche Kompetenz“ gehört primär den Kindern des Winterhaldenkindergartens, doch lässt sich ein inklusiver Alltag nur gestalten, wenn sie in eine interdisziplinäre Arbeit vor Ort einfließt. Und so gilt:

Diese Überlegungen gelten entsprechend für das Stammhaus in Sindelfingen. Dort ist die Veränderung für September 2015 geplant.

Bewusst haben wir unserem Projekt die Bezeichnung *„Schritte auf dem Weg einer inklusiven Weiterentwicklung“* gegeben. Denn es geht um das Modell der Intensivkooperation von „Zwei Einrichtungen unter einem Dach“, bei dem weder die Außengruppe in Dagersheim völlig mit der Kita verschmelzen wird noch auf der anderen Seite die Kitagruppe in Sindelfingen mit dem Winterhaldenkindergarten. So wird es weiterhin unterschiedliche Öffnungszeiten und Zuständigkeiten und räumliche Zuordnungen geben. Gleichzeitig haben uns die Rückmeldungen unserer Eltern gezeigt, dass wir uns auf einen gangbaren Weg begeben haben, der den aktuellen Realitäten im vorschulischen Bereich entspricht und vielfältige Chancen einer Weiterentwicklung in sich trägt.

Für weitere Infos dürfen Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:
Winterhaldenkindergarten Sindelfingen, Frau Diehl:
☎ 07031/706122 oder ✉ poststelle@winterhaldenkindergarten.schule.bwl.de

Schwerpunktthema

Sprachliche Bildung und sprachliche Förderung in Kindertageseinrichtungen

Sprachliche Bildung

PISA und andere Bildungsstudien haben gezeigt, dass mangelnde Sprach- und Lesekompetenz eines der Haupthindernisse für Schulerfolg, berufliche Perspektiven und Integration sind. Gleichzeitig kann gesagt werden, dass sprachliche Bildung die Basis aller Bildungsprozesse darstellt und somit eng verknüpft ist mit allen anderen Bildungsprozessen.
Neben der Familie spielt die Frühpädagogik der Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle bei der sprachlichen Bildung.

Neben einer kurzen Einführung in den aktuellen Wissensstand zu den Bereichen Sprache, Sprachkompetenz und sprachlicher Bildung sollen hier die Programme zur sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten erläutert werden, sowie ein Einblick in den Alltag der Sprachförderung gewährt werden.

Wissen über Sprache, Sprachkompetenz

Als Sprachkompetenz wird eine Fülle von sprachlichen und nicht sprachlichen Fertigkeiten bezeichnet, die dazu dienen miteinander auf allen sprachlichen Ebenen zu kommunizieren.
Da Sprache aus vielen Teilbereichen besteht, setzt sich Sprachkompetenz aus mehreren Teilkompetenzen zusammen, die nicht immer gleichzeitig und gleich gut entwickelt werden. Diese Teilkompetenzen sollen im Folgenden kurz erläutert werden. Zunächst wird zwischen organisatorischen und pragmatischen Kompetenzen unterschieden. Daneben stehen Wortschatz und Sematik.

Organisatorische Kompetenzen
Unter organisatorischen Kompetenzen werden alle formalen Aspekte der Sprache vereint. Hier wird z.B. Antwort auf die Frage gegeben: Was wird gebraucht, um einen Satz bauen zu können? Welche Endungen haben Worten, wie werden überhaupt Wörter gebildet? (grammatische Kompetenzen). Oder: Was wird benötigt um einen Text zu verfassen oder eine Geschichte zu erzählen? Wie fängt eine Geschichte an, wie endet sie? Oder in der Lage zu sein, von etwas Fernem oder Abstraktem zu erzählen. (Textkompetenz).

Grammatische Kompetenz
Grammatische Kompetenz wird benötigt, um vollständige und sinnvolle Sätze zu bilden. Dazu werden neben einem umfangreichen Wortschatz auch phonologische, morphologische und syntaktische Fertigkeiten benötigt.
Phonologie: Darunter wird die Lehre der Lautmuster einer Sprache verstanden. Dazu gehören die Intonation (Wort- und Satzbetonung), der Sprachrhythmus, sowie die Silben und Lautstruktur.

Morphologie: Die Regeln, nach denen aus verschiedenen Lauten zusammengesetzten Wörter(Morpheme) zu längeren Wörtern kombiniert werden, werden Morphologie genannt.
Syntax: Die Syntax umfasst zum einen die Muster und Regeln, nach denen Wörter zu größeren Einheiten (Sätze und Teilsätze) zusammengestellt werden, zum anderen die Beziehungen, die zwischen diesen Wörtern bestehen. Ein weiterer Teil der Syntax ist die Wortstellung im Satz.

Textkompetenz/Erzählkompetenz

Da es einen Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache gibt, wird die Fähigkeit, Sätze in einem inhaltlich-thematischen Zusammenhang zu fixieren, als Textkompetenz bezeichnet. Erzählkompetenz wiederum entwickelt sich mit der Entwicklung des Gedächtnisses und kognitiver Fähigkeiten, um Geschichten zu reproduzieren.

Pragmatische Kompetenzen

Zu den pragmatischen Kompetenzen werden sowohl das Wissen, welche Sprache wann eingesetzt werden kann, als auch die Wahl des Sprechstils, Sprachstile und Dialekte, die Wirkung von Sprache und der nonverbalen Kommunikationsmittel gezählt.

Wortschatz, Lexikon, Semantik
Für die Sprachkompetenz ist die Größe des Wortschatzes sehr wichtig. Einerseits sind viele Wörter notwendig um alles benennen zu können, andererseits ist auch das Wissen um die Bedeutung der Wörter und der Kontext, in dem sie benutzt werden, von zentraler Bedeutung. Auch die Grammatikentwicklung hängt von der Größe des Wortschatzes ab, denn erst ab einer gewissen Menge an Wörtern können grammatische Regeln abgeleitet werden. Dies gilt sowohl für den Erst- als auch den Zweitspracherwerb.

Es wird zwischen aktivem bzw. produktivem Wortschaft und passivem Wortschatz unterschieden. Der aktive Wortschatz meint das tatsächliche Benutzen von Wörtern, während der passive Wortschatz das Verstehen von Wörtern beschreibt. In der Regel ist das Sprachverständnis (passiver Wortschatz) deutlich ausgeprägter entwickelt als die Sprachproduktion (aktiver Wortschatz).

Es wird angenommen, dass die Wörter im Gehirn in einer Art Lexikon gespeichert werden. Dies ist jedoch anders aufgebaut als das allseits bekannte Wörterbuch. Das mentale Lexikon enthält sogenannte lexikalische Felder, die Wörter enthalten, die in einem bestimmten Zusammenhang stehen. Auch Vor- und Nachsilben, Abkürzungen, und Idiome sind dort gespeichert. Das mentale Lexikon füllt sich ein Leben lang. Semantik befasst sich mit der Beschreibung und Erklärung der Bedeutung von Wörtern und mit den Möglichkeiten, Wörter zu Sätzen und Texten zu zusammenzusetzen.

Literacy

Die Definition von Literacy ist in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet worden. Literacy umfasst die Fähigkeit zu lesen, zu sprechen, zu schreiben, zuzuhören. Somit schließt Literacy alle Aspekte der Kommunikation in alltäglichen Situationen ein. Lesen ist deshalb untrennbar mit diesem Konzept verbunden und ist ein zentraler Eckpfeiler von Bildung.

Voraussetzung für flüssiges Lesen ist die Entwicklung früher Literacy-Fertigkeiten. Dazu gehören gute Zuhör- und Sprachfertigkeiten, Vertrautsein mit Sprachstrukturen, Aufmerksamkeitsfertigkeiten und ein entwicklungsangemessener Wortschatz.
Das Konzept der frühen Literacy umfasst alle diese Verhaltensweisen, die ein Kind erwirbt, bevor der formale Lese- und Schreiberwerb in der Schule begonnen hat. Die kindliche Entwicklung von Literacy-Fertigkeiten basieren auf einer fortschreitend guten Sprachentwicklung.

Sprachentwicklung

Ein Kind lernt eine Sprache, weil es einerseits mit seiner Umgebung in Kontakt bzw. Kommunikation treten will, gleichzeitig will es diese Umgebung erfassen. Kinder lernen von Geburt an Sprache und bereits im ersten Lebensjahr die Grundlagen der Kommunikation und des Wechselspiels zwischen Sprechen und Zuhören. Denn eine zentrale Rolle ist der Dialog, denn das Kind reift nicht im abgeschlossenen Raum. Es braucht eine Instanz, die die Umwelt in ihren vielfältigen Beziehungen (…) vermittelt. Das sind zunächst die Eltern, aber sehr bald auch andere Bezugspersonen. Spracherwerb erfordert einerseits Fähigkeiten wie Hören, Sehen und Wahrnehmen, andererseits spielen eine positive emotionale Zuwendung von Bezugspersonen, die Art der Kommunikation mit Erwachsenen und anderen Kindern sowie die Reichhaltigkeit und Menge des sprachlichen Angebots eine bedeutende Rolle.

Von zentraler Bedeutung ist, dass Kinder nicht alle die gleichen Dinge lernen und auch nicht in der gleichen Geschwindigkeit. Deshalb sind Altersangaben auch bei der sprachlichen Entwicklung nur eine grobe Richtschnur.

Damit sich Sprache entwickeln kann, muss der Säugling die Stimme und Mundmotorik erst trainieren, bevor Laute gebildet werden können. Für die Artikulation müssen neuronale Netze geknüpft werden, wie für alle anderen Bewegungsabläufe auch.
Die Wortschatzbildung beginnt schon sehr früh, wenn der Säugling auf die Äußerungen der Eltern reagiert. Kinder werden die Sprache, die sie hören nachmachen. Um den ersten Geburtstag herum haben die meisten Kinder angefangen Worte zu produzieren, außerdem entwickeln sie ihre kommunikativen Fähigkeiten. Bis zum Ende des ersten Lebensjahres verstehen die meisten Kinder eine Menge an oft wiederholten Wörtern.

In der Altersspanne bis zum 2. Lebensjahr beherrschen die meisten Kinder schon bis zu 50 Wörter. Sie lernen bis ins 6. Lebensjahr ungefähr 14.000 Wörter. Ein Erwachsener beherrscht im Deutschen 50.000-250.000 Wörter.

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr lernen Kinder Objekte begrifflich zu unterscheiden und zu gruppieren. Das Sprachverständnis, aber auch das Sprechen selbst entwickelt sich nun sehr schnell. Zeit- und raumbezogene Adverbien werden nun ver-

standen und benutzt. In dieser Phase werden vielen Fragen gestellt und begeistert neue Wörter gelernt.

Zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr haben die meisten Kinder die grammatischen Grundstrukturen der Muttersprache erworben. Die Aussprache verbessert sich zunehmend. Den Kindern in diesem Alter sind Vergangenheit und Zukunft bereits bewusst, so können Zeitangaben und Wiederholungen gesagt werden. Die ersten „Warum“-Fragen werden gestellt.

Im Alter zwischen 4 und 5 Jahren ist der aktive Wortschatz bereits auf 900-2.000 Wörter angewachsen Kinder können bereits über Erlebnisse und Erfahrungen erzählen. Sprachliche Bilder und mehr-schrittige Anweisungen bzw. Erklärungen werden allmählich verstanden.

Im 5. bis 6. Lebensjahr erreicht der passive Wortschatz annähernd 13.000 Wörter. Es werden vermehrt „Wie“-Fragen gestellt. Zeitfolgen werden verstanden. Kinder in diesem Alter engagieren sich in Unterhaltungen, erzählen bereits komplexere Geschichten und lernen Gesprächsregeln in Gruppen.

Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb

Von simultanem, also gleichzeitigem (doppeltem) Erstspracherwerb spricht man, wenn Kinder bis zum vierten Lebensjahr mehr als eine Sprache lernen. Lernen Kinder eine zweite bzw. mehrere Sprachen mit sechs Jahren oder später spricht man von sukzessiver Mehrsprachigkeit.
Wenn Kinder mit zehn Jahren oder später mit dem Erwerb einer zweiten Sprache beginnen, spricht man von Fremdsprachenerwerb.
Inzwischen gibt es genügend Belege dafür, dass Kleinkinder sehr erfolgreich zwei oder mehr Sprachen lernen können. Gleichzeitig wurde kein Nachweis darüber erbracht, dass durch simultanen (doppelten) Erstspracherwerb die sprachliche Entwicklung verlangsamt oder gar die kognitive Entwicklung beeinträchtigt wird. Einschränkungen bei Bilingualen stehen eher im Zusammenhang mit den Bedingungen, in denen die Sprachen erlernt wurden, als mit der Fähigkeit des Gehirns mehr als eine Sprache lernen zu können.
So kann z.B. eine Ausweitung der Sprachkompetenz da entstehen, wo beide Sprachen wertgeschätzt und nützlich erscheinen. Eine Geringschätzung einer der gelernten Sprachen und/oder wenig Anwendungsmöglichkeiten können häufig zur Verdrängung dieser Sprache führen. Auch hier gilt, dass Kinder immer die Sprache(n) lernen, die sie hören und selbst anwenden.

Kontrovers wird die Frage diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt für den Beginn mehrsprachiger Erziehung ist. Erkenntnisse und Erfahrungen sprechen davon, dass der Beginn in der frühen Kindheit besser ist als ein späterer Zeitpunkt. Die Überbetonung der besseren Formbarkeit des Gehirns im frühkindlichen Alter wird jedoch kritisch gesehen.
Kleinere Kinder haben in der Regel mehr Gelegenheit, Sprache ohne Druck zu erfahren und anzuwenden, „Fehler“ werden eher akzeptiert und sie werden für ihre sprachlichen Bemühungen mehr gelobt.
Die Lebenswelt von älteren Kindern erfordert häufig komplexere Ausdrucksmöglichkeiten, um komplexere Gedankengänge oder Sachverhalte auszudrücken. Dies kann

zu Frustrationen führen, die sich auf die Motivation und Bereitschaft auswirken, die neue Sprache anzuwenden.
Andererseits können ältere Kinder effizienter sein als jüngere, da sie über mehr Wissen (auch Wissen über Sprache) und bessere Merkstrategien verfügen.

In der einschlägigen neueren Literatur wird dem Gerücht energisch entgegengetreten, dass Kinder erst mit einer zweiten Sprache konfrontiert werden sollten, wenn sie die erste Sprache gelernt haben. Kinder lernen immer die Sprache(n), die sie hören und selbst anwenden. Dafür benötigen sie reichhaltige Möglichkeiten, die Sprachen zu hören und zu sprechen. Eltern sollten allerdings die Sprachen, in denen sie mit ihrem Kind sprechen, selbst gut beherrschen, damit ein reichhaltiger Wortschatz und die komplexen grammatischen Strukturen lernen kann.

Zweitspracherwerb

Die Zweitsprache ist im Gegensatz zur Fremdsprache in der Regel die Sprache, die in der umgebenden Gesellschaft gesprochen wird. Für zugewanderte Kinder ist Deutsch häufig die Zweitsprache. Der natürliche Spracherwerb findet in der alltäglichen Kommunikation statt im Gegensatz zur Fremdsprache, die normalerweise mit einem Unterricht verbunden ist.
Sowohl der Erst- als auch der Zweitspracherwerb sind in Interaktion, Beziehung, Interesse und gemeinsame Sinnkonstruktion eingebettet.
Der Zweitspracherwerb ist, ebenso wie der Erstspracherwerb ein mehrjähriger Prozess, mit dem Unterschied, dass Kinder, die eine Zweitsprache erlernen, bereits Vorkenntnisse in ihrer Erstsprache mitbringen.
Mehrsprachig aufwachsende Kinder sind in der Lage, in ihren Sprachen zu wechseln und die Sprachen zu mischen. Häufig sind sie in einer Sprache hinsichtlich Grammatik und Wortschatz kompetenter als in der anderen.

Es gibt beim Zweitspracherwerb große Unterschiede zwischen den Kindern – sowohl was den Verlauf und das Tempo, als auch das Niveau betrifft, das bis zum Schuleintritt erreicht wird. Für das erfolgreiche Lernen einer zweiten Sprache spielt neben der Motivation der Zugang zu sozialen Beziehungen und Gefühle gegenüber der Sprachgemeinschaft und der Zielsprache eine große Rolle. Bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr herum werden durch spielerische Neugier, durch Erforschen- und Ausprobieren-Wollen, sowie durch Imitation die Lernprozesse deutlich beschleunigt.
Hier ist die Kindertagesbetreuung neben dem Elternhaus der wichtigste Partner für die Entwicklung von Sprachkompetenz.

Sprachliche Bildung von Geburt an

Sprachliche Bildung beginnt mit dem Tag der Geburt und erfordert eine kontinuierliche Begleitung in allen Bildungsorten.
Zunächst ist der zentrale Bildungsort die Familie. Die Eltern legen den Grundstein für alle Bildungsprozesse, so auch die Sprachentwicklung und die darauf basierenden Literacy-Fähigkeiten ihrer Kinder.
Inzwischen ist bekannt, dass die emotionale Entwicklung, die Bindung, eine wesentliche Grundlage für die Sprachentwicklung ist. Die Art und Weise, wie sich Eltern auf ihr Kind einlassen – Nähe, Körperkontakt und sprachliche Zuwendung – beeinflusst die Gehirn- und somit die Sprachentwicklung.

Kinder erlernen, wie bereits mehrfach erwähnt, Sprache(n) im handelnden Umgang mit ihrer Umgebung. So benötigen Kinder einerseits Fähigkeiten wie Hören, Sehen und Wahrnehmen, aber auch positive emotionale Zuwendung und ein reichhaltiges sprachliches Angebot. Eltern und andere Bezugspersonen beeinflussen und lenken die Sprachentwicklung durch ihren sprachlichen Input (Dialog, Frageverhalten, Wortschatzerweiterung), aber auch dadurch was sie inhaltlich kommunizieren (erzählen, erklären, die Welt zeigen und sprachlich benennen).

Da das Spiel, angeleitet oder frei, ein zentral wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und somit auch der Sprachentwicklung darstellt, hat auch die Spielumgebung z.B. das Material, einen hohen Anteil an der Sprachentwicklung und an der Lesekompetenz.

In der breit angelegten Untersuchung „World Vision Kinderstudie – Kinder in Deutschland 2007“ wurde als zentraler Befund festgestellt, dass fehlende, auch finanzielle Ressourcen zu geringeren Teilhabemöglichkeiten führen. Durch materielle Sorgen, psychische Belastungen, sozialer Isolation und anderen Drucksituationen sind Eltern häufig überfordert und nicht in der Lage, ihren Kindern genügend Anregungen und Unterstützung zu geben. Umso wichtiger ist für diese Kinder ein hochwertiges Angebot an öffentlicher Bildung, Betreuung und Erziehung.

Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtung ist neben der Familie die zweite Station auf dem lebenslangen Bildungsweg. Ein wesentlicher Baustein frühkindlicher Bildung ist die sprachliche Bildung. Inzwischen wurde in allen Bundesländern die Wichtigkeit der frühen Bildung erkannt und in Bildungsplänen betont.

Kompetenzstärkung, ganzheitliche Handlungsstrategien, Bildung und Lernen im Dialog, Kinder als aktive Mitgestalter ihrer Bildung und Partizipation werden in allen Bildungsplänen als Ziele sprachlicher und interkultureller Bildung genannt.

In Baden-Württemberg wurde in einem langen Prozess, der vor über 10 Jahre begann, der “Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen“ entwickelt.

„Mit der Erstellung eines Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder stärkt Baden-Württemberg den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden.

Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung von Geburt bis zum Schuleintritt bieten, an die Bildungsprozesse vor der Krippen- und Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

Mit dem Orientierungsplan wird auch ein neues Kapitel der Kooperation aufgeschlagen. Im Interesse einer kontinuierlichen Bildungsbiografie des Kindes betont er die

Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und eine weitergehende Verzahnung von Kindergarten und Grundschule.“ (Kultusportal Baden-Württemberg).

Das Gesamtkonzept Baden-Württembergs zur sprachlichen Bildung orientiert sich an der individuellen Entwicklung und an den Bildungsprozessen der Kinder. Deshalb sollen Kinder von Anfang an Unterstützung und Förderung erfahren. Das Bildungs- und Entwicklungsfeld "Sprache" ist zentrales Element des Orientierungsplans Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus intensiven Sprachförderbedarf, ist Ziel der Landesregierung, diesen Kindern die Möglichkeit zu geben, eine zusätzliche intensive Sprachförderung zu erhalten.

Einheitliches Sprachförderkonzept SPATZ Baden-Württemberg

Im Rahmen des Paktes für Familien wurden im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche 11 Millionen Euro für Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt. Die Landesregierung strebt mit dem Sprachförderkonzept **SPATZ** ein durchgängiges Konzept der Sprachförderung an. SPATZ steht für „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“. Die bisherigen Sprachfördermaßnahmen, die **Intensive Sprachförderung (ISK)** und die niederschwelligen Sprachfördermaßnahmen der **Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)** werden zu einem einheitlichen Sprachförderkonzept verschmolzen, in das auch das noch unter der alten Landesregierung erfolgreich begonnene Projekt „**Singen – Bewegen – Sprechen (SBS)**“ integriert wird. Als zentraler Baustein steht die Sprachförderung **SPATZ** allen Kindern ab dem ersten Kindergartenjahr offen. Das neue Konzept vereinfacht das Antragsverfahren und setzt früher als die bisherige Sprachförderung ein. Jede Einrichtung kann zwischen zwei Förderwegen wählen.
Die bisherigen Förderumfänge von ISK (120 Zeitstunden pro Fördergruppe) und SBS (36 Zeitstunden pro Fördergruppe) bleiben erhalten.
Weiterhin besteht bei SPATZ die Möglichkeit der aktiven Elternbeteiligung, die ebenfalls mit einer zusätzlichen Zuwendung pro Fördergruppe bedacht wird.
Am 28. Juli 2014 ist der Presse zu entnehmen, dass noch vor Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2014/2015 Änderungen am Förderprogramm SPATZ vorgenommen werden. Zum einen ist eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Antragsverfahren geplant, zum anderen eine Verkleinerung der Fördergruppe auf drei bis sieben Kinder (bisher zwei Gruppenformen 4-7 Kinder oder 8-12 Kinder). Weiterhin ist geplant, die Position der pädagogischen Fachkraft zu stärken, in dem sie nicht nur wie bisher in den ersten beiden Kindergartenjahren eine Sprachförderempfehlung ausspricht, sondern auch im dritten Jahr. Bisher war dies eine ärztliche Entscheidung aufgrund der Einschulungsuntersuchung (ESU).

Sprachförderprogramme im Einzelnen

Singen – Bewegen – Sprechen (SBS)
Singen – Bewegen – Sprechen ist ein spezifisches Konzept, das Gesang, Bewegung und Sprache auf spielerische, kreativ-musische Art miteinander verknüpft. SBS wird immer im Tandem (pädagogische Fachkraft und Musikpädagogin) in gemischten Gruppen mit bis zu 20 Kindern durchgeführt. SBS ist für die beiden letzten Kindergartenjahre konzipiert.

Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)

Die ganzheitliche Förderung der Sprachkompetenz aller Kinder ist Bildungs- und Erziehungsaufgabe jeder Kindertageseinrichtung. Im Orientierungsplan von Baden-Württemberg sind im Bildungs- und Entwicklungsfeld "Sprache" die grundlegenden Leitlinien dazu beschrieben. Die intensive Sprachförderung (ISK) im Rahmen von SPATZ baut auf der allgemeinen sprachlichen Bildung auf und vertieft diese. Die Angebote orientieren sich in ihrem Aufbau und der Auswahl der Methoden am kindlichen Lernen. Intensive Sprachförderung erhalten die Kinder, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben. Es wird in Kleingruppen gearbeitet. In der ISK können nachfolgende Sprachförderprogramme angewandt werden oder Elemente daraus. Die Intensive Sprachförderung orientiert sich an folgenden Leitsätzen, die auch im Orientierungsplan festgelegt sind:

1. Den Sprachbesitz der Kinder aufmerksam wahrnehmen.
2. Den Kindern das eigene Sprechvermögen und Hörverstehen bewusst werden lassen.
3. Für die Kinder Anlässe und Lernkontexte einrichten, in denen sie ihr Hörverstehen und Sprechvermögen erweitern. Die Förderbereiche an wichtigen Themenfeldern der Spracherziehung orientieren. Die Sprachförderung vielschichtig bedarfsgerecht auslegen und über die aufgezählten Zusammenhänge hinaus die Entwicklung eines altersgemäßen Sprachvermögens erwirken.
4. Für jedes Kind Anlässe einrichten, mit Hören und Sprechen zu experimentieren und Notwendiges einzuüben.
5. Die aktuellen Themen und Inhalte der Einrichtung aufgreifen und die Fördermaßnahmen soweit möglich auf das Konzept der Kindertageseinrichtung abstimmen.

(aus Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ), **www.kindergarten-bw.de**)

Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell

Dieses Sprachförderprogramm hat sich aus der Sprachhilfe für ausländische Kinder seit 1973 entwickelt. Die Grundsätze der Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell sind:

- Ganzheitlichkeit im Handeln und Sprechen,
- Förderung in der Kleingruppe
- Altersgerechte Spiel- und Lernsituationen unter Beteiligung aller Sinne
- Förderung von Beginn der Kindergartenzeit an bis zum Schuleintritt.
- Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Einrichtung und Vernetzung mit den Themen der Gesamtgruppe
- Sprachhilfe ist interkulturell ausgerichtet.

Die Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell wird von ausgebildeten Sprachhelferinnen durchgeführt.

Diese Sprachförderprogramm wird über die Landesförderung SPATZ gefördert und kommt auch in Einrichtungen im Landkreis Böblingen zur Anwendung.

Kon-Lab nach Penner

An der Konstanzer Universität, wurde das Kon-Lab Sprachförderprogramm entwickelt. Es ist ein Programm aus Materialpaketen mit Bildkarten und vermittelt den Kindern spielerisch sprachrhythmische Regeln, wie sie z.B. zur Pluralbildung, zur Verwendung des richtigen Artikels oder der Erweiterung des Wortschatzes nötig sind. Kon-Lab wurde für Kinder im Alter von 3-6 Jahren konzipiert und eignet sich zur Förderung von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Das Programm wird in Kleingruppen durchgeführt. Die pädagogischen Fachkräfte durchlaufen eine eigens für dieses Sprachförderpro-

gramm entwickelte Schulung. Gleichzeitig wurde umfangreiches Material entwickelt, das für die Sprachförderung erworben wird.

Auch Kon-Lab kann über SPATZ gefördert werden und wird in einigen Einrichtungen im Landkreis Böblingen angewandt.

Voraussetzung einer Förderung durch SPATZ ist ein identifizierbarer intensiver Förderbedarf einzelner Kinder und deren Zusammenfassung in kleinen Fördergruppen. Diese sind ausgestattet mit einer Sprachförderfachkraft, die im besten Fall auch im Alltag der Kindertageseinrichtung präsent ist und nicht nur zur Sprachförderung „anreist". Eine tendenzielle Ausnahme bildet SBS, da hier in größeren Gruppen agiert werden kann.
Zwar wird die ganzheitliche und alltagsintegrierte Sprachbildung in allen Sprachförderprogrammen deutlich hervorgehoben. Durch die bestehende Förderung SPATZ werden jedoch nicht die Rahmenbedingungen für alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte verändert, z.B. durch generell kleinere Gruppen und eine deutliche Erhöhung des Personalschlüssels.

Bundesinitiative Frühe Chancen, Schwerpunktkita Sprache und Integration

Im Gegensatz zur Landesförderung SPATZ und der Vorgängerförderung ging die Bundesinitiative *Frühe Chancen, Schwerpunktkita Sprache und Integration* einen anderen Weg der Anreizförderung.

> „In Schwerpunkt-Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für **Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund** verbessert werden. Aufgabe der Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas ist es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern.
> Die Schwerpunkt-Kitas werden mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit ausgestattet. Die Kitateams werden durch zusätzliche Fachkräfte, die Sprachexpertinnen und Sprachexperten, bei ihrer Arbeit unterstützt. Die Aufgaben der Sprachexpertinnen und Sprachexperten umfassen die
> - Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kitateams für alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit,
> - Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kitateams für die Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder,
> - Exemplarische sprachpädagogische Arbeit mit Kindern insbesondere unter drei Jahren.
>
> Dem Bundesprogramm liegt ein Konzept der frühen, alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zu Grunde. Diese richtet sich im Alltag des Gruppengeschehens an alle Kinder. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist systematisch eingebettet in das alltägliche sprachliche Geschehen der Kindertageseinrichtungen und findet sowohl während intensiver Spiel- und Dialogsituationen als auch bei der Beschäftigung mit Objekten oder Entdecken der eigenen Persönlichkeit statt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung grenzt sich somit explizit von spezifischen Sprachförderprogrammen ab."

Teilnehmende Einrichtungen erhalten Fördermittel, um zusätzliche Personalressourcen (in der Regel eine aus/fortgebildete 50% Fachkraft pro geförderter Einrichtung) einzusetzen, die oben genannte Ziele in der jeweiligen Einrichtung umsetzen kann.

Die Bundesinitiative „Schwerpunktkita Sprache und Integration“ förderte von März 2011 bis Dezember 2014 4000 Einrichtungen bundesweit mit 400 Mio. €. Im Juli 2014 wurde bekanntgegeben, dass das bestehende Programm um ein Jahr verlängert wird. Alle geförderten Einrichtungen werden in gleicher Höhe weiter gefördert. Das Programm wurde wissenschaftlich begleitet und wird derzeit ausgewertet. Mit diesen Erfahrungen und der wissenschaftlichen Expertise soll die sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen bundesweit weiterentwickelt werden und in passende Initiativen gegossen werden.

Eine interessant gestaltete Homepage (**www.fruehe-chancen.de**) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthält eine Fülle von Informationen, Links, und Austauschmöglichkeiten zur alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Unter anderem findet sich unter folgendem Link ein kurzer Film zur Bundesinitiative Schwerpunktkita
http://www.fruehe-chancen.de/informationen_fuer/spk/offensive_fruehe_chancen/dok/654.php
oder
http://www.fruehe-chancen.de/informationen_fuer/spk/aus_der_praxis/dok/1064.php

Auch im Landkreis Böblingen beteiligen sich folgende 21 Einrichtungen an diesem Programm:

Altdorf	Kindergarten Erlachaue
Böblingen	Kita Geschwister Scholl Strasse
	Kita Danziger Strasse
	Kita Alte Weberei
	Kita Breslauer Strasse
	Kita educcare auf dem Flugfeld
Ehningen	Kita Herrenberger Strasse
Herrenberg	Kinderhaus Holdergraben
	Kiga Umgang
	Kinderhaus Steingraben
	Kiga Mahdenstrasse
Jettingen	Kiga Heubergring
	Ev. Kiga Unterjettingen
Leonberg	Martha Johanna Haus
Sindelfingen	Kita Klostergarten
	Kita Sommerhofen
	Kita Brunnenwiesenstrasse
	Kita Banater Strasse
	Kinderhaus St. Martin
Waldenbuch	Kiga Im Städtle
Weil der Stadt	Kindertreff Jahnstrasse

Alle Einrichtungen, die bei der Bundesinitiative beteiligt sind, sind mehrgruppige Einrichtungen, die auch Kinder unter 3 Jahren betreuen und einen hohen Anteil an Kin-

dern mit Migrationshintergrund und/oder hohem Sprachförderbedarf haben. Dies sind die zentralen Bedingungen, um bei der Bundesinitiative teilnehmen zu können.

Daten zur Sprachförderung im Landkreis Böblingen

Für diesen Bericht wurden in allen Städten und Gemeinden des Landkreises die Anzahl der Kinder in den beiden Sprachfördergruppen ISK oder SBS abgefragt. Danach ergibt sich folgendes Bild.

	Anzahl Kinder in ISK*	Anzahl Kinder in SBS*	Andere Sprachförder-programme
Aidlingen	58	--	--
Altdorf	--	--	Schwerpunktkita
Böblingen	431	172	Schwerpunktkita
Bondorf	53	--	--
Deckenpfronn	--	--	--
Ehningen	77	--	Schwerpunktkita
Gärtringen	142	--	--
Gäufelden	21	46	--
Grafenau	38	--	--
Herrenberg	288	81	Schwerpunktkita
Hildrizhausen	19	--	--
Holzgerlingen	140	--	--
Jettingen	60	--	Schwerpunktkita
Leonberg	12	180	Schwerpunktkita Kon-Lab
Magstadt	75	--	--
Mötzingen	27	--	--
Nufringen	56	--	--
Renningen	112	--	--
Rutesheim	91	--	Denkendorfer Modell
Schönaich	52	32	--
Sindelfingen	28 Gruppen max. 280 Kinder	12 Gruppen max. 240 Kinder	Schwerpunktkita .
Steinenbronn	8 Gruppen max. 80 Kinder	2 Gruppen max. 40 Kinder	--
Waldenbuch	7	24	Schwerpunktkita .
Weil der Stadt	172	--	Schwerpunktkita .
Weil i.Schönbuch	79		HSL im Hort
Weissach	k.A.	k.A.	
Summe Landkreis	**2.370**	**815**	

*intensive Sprachförderung *singen, bewegen, sprechen

In der Summe bedeuten diese Angaben, dass **3.185** Kinder im Kindergartenalter neben der alltäglichen sprachlichen Bildung zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen erhalten.

Die Sprachförderung wird von Sprachförderkräften geleistet, die in der Regel zu ihrer pädagogischen Ausbildung zusätzliche Qualifikationen erworben haben. 17 Städte und Gemeinden beschäftigen ihre Sprachförderkräfte in Festanstellung/Teilzeit, einige wenige in Festanstellung/Teilzeit und Minijobs oder mit Minijobs und/oder Honorarkräften.

Angaben zum Migrationshintergrund und der Familiensprache

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt jedes Jahr zum 1.3. alle Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Ein Erhebungsmerkmal ist der Migrationshintergrund, der folgendermaßen definiert ist: mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft.
Ein weiteres Erhebungsmerkmal ist, ob die hauptsächlich in der Familie gesprochene Sprache deutsch oder nicht-deutsch ist.
Dieselben Meldungen gehen an den KVJS und können über die internetbasierte Datenbank als vorläufige Daten abgerufen werden. Diese Daten werden im vorliegenden Bericht 2014 zum ersten Mal aufbereitet und dargestellt. Es handelt sich um den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern, die zum Stichtag 1.3.2014 in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung registriert waren.

	Anteil Kinder mit Mig.hintergrund in %	Familiensprache Nicht-Deutsch in %
Aidlingen	24,6%	13,8%
Altdorf	26,8%	8%
Böblingen	60,6%	38%
Bondorf	21%	11%
Deckenpfronn	17,8%	7,5%
Ehningen	34,1%	20,2%
Gärtringen	30,6%	19,9%
Gäufelden	26,6%	17,5%
Grafenau	23,3%	11,4%
Herrenberg	34,8%	21,9%
Hildrizhausen	29,8%	15,7%
Holzgerlingen	42,9%	21,4%
Jettingen	19,3%	8,8%
Leonberg	43,3%	27,7%
Magstadt	48,9%	35,1%
Mötzingen	29,2%	25%
Nufringen	34,2%	16,9%
Renningen	33,6%	21,6%
Rutesheim	32,0%	12,6%
Schönaich	46%	24,6%
Sindelfingen	48,6%	26,5%
Steinenbronn	44,4%	31,1%
Waldenbuch	37,9%	22,6%
Weil der Stadt	29,5%	18,5%
Weil i.Schönbuch	34,1%	21,2%
Weissach	13%	5,8%
Landkreis Böblingen	**40,1%**	**23,7%**

Quelle: Kita-Data-Web, Stand 1.3.2014,

Weitere Informationen zu Sprachförderbedarfen, Sprachstörungen und Sprachtests können dem zeitgleich aufgelegten Bericht zur Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes Böblingen entnommen werden.

Öffentliche Ausgaben, Förderleistungen und Gebühren

Ausgaben und Förderleistungen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik berichtet jährlich über die Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe, darunter auch die reinen Ausgaben für Kindertagesbetreuung. Auskunftspflichtig sind für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Städte und Gemeinden, Kreise und das Land. Erfasst werden Personal-, Sach- und Investitionskosten der öffentlichen Träger, sowie Zuschüsse an kirchliche und freie Träger. Die Ausgaben und Einnahmen der kirchlichen und freien Träger werden nicht erfasst.
Die reinen Ausgaben für Kindertagesbetreuung werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf die Anzahl der Kinder unter 13 Jahren des jeweiligen Kreises umgerechnet, so erhält man die Angabe einer Pro Kopf Zahl für Kindertagesbetreuung.
Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der reinen Ausgaben im Kreisvergleich mit den Nachbarkreisen dar. Für 2013 liegen noch keine Zahlen vor.

	2008	2009	2010	2011	2012
Böblingen	**1.132 €**	**1.315**	**1.588**	**1.614 €**	**1.607 €**
Esslingen	1.171 €	1.320	1.267	1.411 €	1.699 €
Göppingen	990 €	1.224	1.265	1.493 €	1.439 €
Ludwigsburg	1.104 €	1.324	1.466	1.576 €	1.852 €
Rems-Murr	1.164 €	1.232	1.461	1.357 €	1.681 €
Reutlingen	1.162 €	1.362	1.475	1.607 €	1.791 €
Tübingen	1.327 €	1.618	1.925	1.905 €	2.061 €
Calw	999 €	1.119	1.203	1.319 €	1.494 €

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die reinen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen, was in erster Linie dem Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren zuzuschreiben ist. Zum ersten Mal seit einigen Jahren sind im Landkreis Böblingen die reinen Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung leicht gesunken. So hat der Landkreis im zweiten Jahr in Folge seinen Spitzenplatz verloren. Der Kreis Tübingen liegt nach wie vor auf der Spitzenposition, was angesichts des hohen Ausbaustandes der Kleinkindbetreuung in der Stadt Tübingen (Versorgungsgrad bei über 50%) nicht verwunderlich ist.

Ein Aspekt der relativ hohen Ausgaben der Kindertagesbetreuung sind die steigenden Kostenübernahmeansprüche von Gebühren für Kindertagesbetreuung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenübernahmen der vergangenen Jahre.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen der Kindertagesbetreuung

	2009	2010	2011	2012	2013
Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Einrichtungen	1.283.796 €	1.140.614 €	1.314.204 €	1.336.693 €	1.624.325 €
Übernahme von Teilnahmebeiträge in Tagespflege	239.783 €	806.843 €	1.094.394 €	669.156 €	555.856 €
Summe Übernahme Teilnahmebeiträge	**1.523.579 €**	**1.947.457 €**	**2.408.598 €**	**2.005.849 €**	**2.180.181 €**

Im Teilbereich der Kostenübernahme in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung muss eine deutliche Steigerung um 21,5% gegenüber dem Vorjahr konstatiert werden. Gleichzeitig sank die Kostenübernahme der Kindertagespflege im selben Zeitraum um 17%.

Gebührensätze im Bereich der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Die gemeinsamen Festlegungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Vertreter gehen von dem sogenannten „Landesrichtsatz" für den Besuch des sogenannten „Regelkindergartens" mit geteilter Öffnungszeit aus. Dieser Landesrichtsatz gilt als Berechnungsgrundlage auch für die Angebotsformen „verlängerte Öffnungszeit" (durchgehend sechs Stunden) und den Halbtageskindergarten.
Die aktualisierten Landesrichtsätze sehen folgendermaßen aus:

Bei Erhebung der Gebühr für 12 Monate:

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	94,00 €	97,00 €
2	72,00 €	74,00 €
3	48,00 €	49,00 €
≥4	16,00 €	16,00 €

Bei Erhebung der Gebühr für 11 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	102,00 €	105,00 €
2	78,00 €	81,00 €
3	51,00 €	53,00 €
≥4	17,00 €	17,00 €

Für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder werden ebenfalls aktualisierte Empfehlungen ausgesprochen. Beitragssätze für Krippen bei 6-stündiger Öffnungszeit:

Bei Erhebung für 12 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	276,00 €	284,00 €
2	205,00 €	211,00 €
3	139,00 €	143,00 €
≥4	56,00 €	57,00 €

Bei Erhebung für 11 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	300,00 €	309,00 €
2	224,00 €	230,00 €
3	152,00 €	156,00 €
≥4	60,00 €	63,00 €

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25%, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% erfolgen. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von 25% vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Platz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100% betragen.

Es steht jedoch jeder Kommune frei, ihre Gebühren für alle Formen der Kindertagesbetreuung selbst festzulegen.
Die meisten Kommunen erheben inzwischen gestaffelte Gebühren für ganztägige Betreuung kleiner Kinder unter 3 Jahren, abhängig von der Zahl der Kinder in der jeweiligen Familie. Teilweise werden auch Gebühren in Modulform erhoben.
In der Regel sind Kinderbetreuungskosten gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Jedoch nur ein kleiner Teil der Kosten für Kindertagesbetreuung wird über Elternbeiträge finanziert (ca. 10-20% der laufenden Betriebskosten). Der weitaus größere Teil wird getragen von den Städten und Gemeinden, Landesfördermitteln für die laufenden Betriebskosten, Bundesfördermitteln für Investitionen um u3-Bereich, sowie bei kirchlichen und freien Träger auch noch Eigenmitteln.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Gebührensituation der Städte und Gemeinden des Landkreises gegeben. Es werden jeweils nur die Minimal- und Maximalbeträge angegeben bzw. auf die Landesrichtsätze verwiesen.

Gebühren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

	Landesrichtsätze Regelgruppen	Zuschlag VÖ	Ganztagesbetr. Einkommensabhängig	Gebühr für Krippe
Aidlingen	Ja/für 12 Mon.	108/83/55/30€	GT8: 30-346€ GT10: 37,50-433€	VÖ:30-320€
Altdorf	Ja/für 12 Mon.	nein	Nein, fixer Zuschlag auf Kiga-Geb.	276/205/139/56€
Böblingen	Ja/für 12 Monate, keine Zuschläge für VÖ und GT			100% Aufschlag
Bondorf	Ja/für 11 Mon.	25% vom RB	Module buchbar	100€ min 400€ max.
Deckenpfronn	Ja/für 12 Mon. Abw. Bi 3.+4.Kind	25% für GT	nein	HAT:225/167/115/45€ GT:425/316/214/86,50€
Ehningen	17-102 €	20-122 €	Einkommensabhängig 63-471€	58€-354€ Essensgebühr
Gärtringen	Ja/für 12 Mon.	20% vom RB		61-460€
Gäufelden	Ja/für 12 Mon.	110,28€	130,48-334,66€ Inkl. Mittagessen	GT: 207,69-656,37€ inkl. Essen
Grafenau	Ja/für 12 Mon.	Einkommensabh. Module buchbar		26-458€
Herrenberg	Ja/für 11 Mon.	25%	nein	2,1 facher Satz Entsprechend Module
Hildrizhausen	Ja/für 11 Mon.	25%	1,25-1,5 facher VÖ-Betrag+Essen	60-300€ + Essen
Holzgerlingen	Ja/für 12 Mon.€	88€ Aufschlag	86-305€ Tageweise buchbar	56-278€ GT: 159-526€
Jettingen	Keine Regelgr. mehr	101/77/52/17€	Module buchbar	VÖ: 145,40/108/73,20/30€
Leonberg	Ja/für 12 Mon.	117,50-20€	150-324€, Essen 3€ Zubuchung 2-3€/Stunde	330-504€
Magstadt	Ja/für 11 Mon.	nein	nein	420-0€
Mötzingen	Ja/für 11 Mon.	12,37% Module buchbar		100% Zuschlag zu Modulen
Nufringen	99/76/50/0€	116/89//59/0€	165/127/84€ Essensgeld	215/165/109€

Renningen	Ja/für 12 Mon.	ja	nein	460-56€ GT Essen 3,50€
Rutesheim	Ja/für 12 Mon.	nein	Einkommensabhängig Max. 385€ + Essen 3€	Max.487€.+Essen 2€
Schönaich	Ja/für 12 Mon.		Einkommensabhängig 120-626€	300/225/155/50€ Essen 2,80€
Sindelfingen	Module: Frühbetr/Vormittag/Mittag/Nachmittag/Spätbetr.+ Verpflegung 86€/Monat			
Steinenbronn	105/79/52/19/4€ ü3 210/158/104/38/8€ ü2		257/233/208/178/164€	Module buchbar
Waldenbuch	Ja/für 11 Mon.	nein	Ja	2-fach/3-fach Kiga-Gebühr
Weil der Stadt	Ja/für 11 Mon.	140-33€	Module Essen 56€	458-34€ + Essen 50€
Weil im Schönbuch	Ja/für 11 Mon. 2Jährige 2-facher Satz	16,70 € Zusatz-gebühr	316,70-231,20€ Essen 3,70€	376-95€ + Essen
Weissach	99/76/50/0 €	116/89/59/0€	Einkommensabh. 313-210€ (50h) Essen 2,80€	292-0€ VÖ 447-0€ GT 50h Essen 2,80€

Quelle: Städte und Gemeinden des Landkreises Stand: 1.3.2014

Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden zur Verfügung stehende Platzzahlen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gleichaltrigengruppe dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0- u 3 Jahre:	2012		2013		2014	
10.032 (31.12.2013)	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	1.940	19,7%	2.181	21,8%	2.681	26,7%
Plätze in Tagespflege	476	4,9 %	524	5,2%	571	5,7%
Summe Landkreis	**2.416**	**24,6%**	**2.705**	**27,1%**	**3.252**	**32,4%**

Kinder 3- u 6 Jahre:	2012		2013		2014	
10.466 (31.12.2013)	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	13.234	126,1%	13.101	126%	13.150	125,6%
Plätze in Tagespflege	196	1,9%	180	1,7%	171	1,6%
Summe Landkreis	**13.430**	**128%**	**13.281**	**127,8%**	**13.321**	**127,3%**

Bei dieser Berechnung muss bedacht werden, dass mindestens für 3,5 Jahrgänge Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um den Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für die Kinder, die drei Jahre alt werden, weshalb hier immer Überkapazitäten eingeplant werden müssen..

Kinder 6- u 15 Jahre: 33.252 (31.12.2013)	2012 Plätze	in %	2013 Plätze	In %	2014 Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	802	2,3%	886	2,6%	869	2,6%
Plätze in Tagespflege	165	0,5%	166	0,5%	138	0,4%
Summe Landkreis	**967**	**2,8%**	**1.052**	**3,1%**	**1.007**	**3,0%**

In der Altersgruppe der Schulkinder unter 15 Jahren steckt ähnlich wie in der Kleinkindbetreuung eine enorme Dynamik durch unterschiedliche Angebote an Schulen und um Schulen herum. Hier von Versorgungsquoten zu sprechen, ist noch viel schwieriger, da die Altersgruppen nicht klar umrissen sind.
In dem Maß, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung voranschreitet, müssen auch die Angebote für größere Kinder nachziehen, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern möglichst bis zum 14. Lebensjahr zu sichern

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen
Das Wichtigste im Überblick

- **10.032 Kinder unter 3 Jahren,**
  10.466 Kinder von 3 bis unter 6 Jahre
  21.540 Kinder von 6 bis unter 12 Jahre

- **297 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**
- **298 Kindertagespflegepersonen**

- **Es stehen zur Verfügung:**
  3.252 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,
  davon
  2.681 Plätze in Einrichtungen und
  571 Plätze in Kindertagespflege

- **13.321 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt,**
  davon
  13.150 Plätze in Einrichtungen und
  171 Plätze in Kindertagespflege

- **869 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und**
  138 Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege

- **117 Kinder mit Behinderungen werden in Sonderschul-Kindergärten betreut,**
  130 Kinder mit Behinderungen werden in Regeleinrichtungen mit Eingliederungshilfe betreut.

- **3.185 Kinder werden in Sprachförderprogrammen gefördert**

- **2.735 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

- **2,18 Mio. Euro wurden 2013 seitens des Landkreises als wirtschaftliche Jugendhilfe für die Übernahme von Teilnahmebeiträgen zur Kindertagesbetreuung aufgewandt.**

Literatur und Quellen

E.Reichert-Garschhammer/Ch.Kieferle (Hrsg): Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, Freiburg 2011

N. Böcker: Bewegungsentwicklung & Sprache, DJI München 2011

DJI: Einführung zum Praxismaterial aus dem Projekt: „Sprachliche Bildung und Förderung für Kinder unter Drei“, DJI München 2011, veröffentlicht unter www.fruehe-chancen.de

Bildungsbüro Weinheim, Bildungsregion Weinheim und Freudenberg Stiftung: Frühe Bildungsförderung und Spracherwerb und die praktische Umsetzung in der Bildungsregion Weinheim, Vortrag in Weinheim Juli 2013

Verband der Arbeitsgemeinschaften nach dem Denkendorfer Modell: Sprachhilfe nach dem Denkendorfer Modell, 2010

Akademie Frühe Bildung: Sprachförderprogramm Kon-Lab, http://www.akademie-fruehe-bildung.de/kon-lab.html

M. Textor (Hrsg): Kindergartenpädagogik Online-Handbuch, Würzburger Trainingsprogramm, http://www.kindergartenpaedagogik.de/1433.html

Sprachförderung SPATZ in Baden-Württemberg: http://www.kindergarten-bw.de/SPATZ

Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend: Frühe Chancen – Schwerpunktpunktkita Sprache und Integration
http://www.frühechancen.de/informationen_fuer/spk/offensive_fruehe_chancen/dok/1012.php